

Die
liberalen Parteien

Angeichts

der

Zukunft Preußens.

Berlin, 1862.

Verlag von Julius Springer.



— Aufgeschnittene und gelesene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Die
liberalen Parteien

Angeichts

der

Zukunft Preußens.



Berlin, 1862.

Verlag von Julius Springer.

In demselben Verlage sind erschienen:

Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen. Anfang
Oktober bis Ende Dezember 1858. Preis 16 Sgr.

Die deutsche Frage. Von Friedr. v. Thielau. Preis 15 Sgr.

Inhalt: 1) Wie alt ist die deutsche Frage? 2) Worin besteht sie?
3) Wie ist sie zu lösen? 4) Wie stehen die auswärtigen Mächte zu
ihr? 5) Schluß.

Die Traditionen preussischer Politik. Niedergelegt in einer Reihe
geschichtlicher Aufsätze. Preis 18 Sgr.

Inhalt: 1) Die vopreußische Zeit. 2) Ursprung und Gründung des
preußischen Staates. 3) Friedrich der Große.

Preußen und die italienische Frage. Vierte Auflage mit einem
Nachwort an Heinrich v. Arnim. Preis 7½ Sgr.

Die Politik der Zukunft vom preussischen Standpunkte.
Preis 16 Sgr.

**Sendschreiben an den Politiker der Zukunft vom preussischen
Standpunkte.** Preis 9 Sgr.

**Der Besitz Venetiens und die Bedeutung des Neu-Italienischen
Reiches.** Preis 24 Sgr.

Mainz. Eine militairisch-politische Skizze. Preis 20 Sgr.

Rigaer, der mitteleuropäische Bund. Preis 6 Sgr.

Habsburg und Hohenzollern. Oestreich und Preußen in ihrem Ver-
hältniß zu Deutschland und zu den Interessen der deutschen Nation,
von S. Stern. Preis 20 Sgr.

Elfaß und Lothringen deutsch. Preis 15 Sgr.

**Das preussische Landesvertheidigungs-System und die Befesti-
gung von Berlin.** Eine politisch-militairische Denkschrift. Vom
Verfasser der „Politik der Zukunft vom preussischen Standpunkte.“
Preis 20 Sgr.

**Denkschrift, betreffend die preussische Machtstellung im deutschen
Nordwesten.** Preis 5 Sgr.

Das europäische Gleichgewicht der Zukunft. Ein historisch-politi-
scher Versuch. Preis 20 Sgr.

Der deutsche Bund, oder ob Gotha ob Bamberg? Ein national-
politischer Versuch. Vom Verfasser des „europäischen Gleichgewichts
der Zukunft.“ Preis 20 Sgr.

Des Idées Napoléoniennes. Par le Prince Napoléon-Louis Bonaparte.
(Napoléon III.) Preis 15 Sgr.

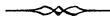
Fragments historiques 1688 et 1830. Par le Prince Napoléon-Louis Bo-
naparte. (Napoléon III.) Ecrits dans la citadelle de Ham le
10. Mai 1841. Preis 12 Sgr.

Dasselbe. In deutscher Uebersetzung. Preis 10 Sgr.

ISBN-13: 978-3-642-94090-3 e-ISBN-13: 978-3-642-94490-1
DOI: 10.1007/978-3-642-94490-1

Inhalt.

1. Der Fehlschlag und seine Ursache.
2. Ein Rückblick.
3. Die Krise.
4. Die Fraktion Grabow und die deutsche Fortschrittspartei.
5. Die Pflicht.



I.

Der Fehlschlag und seine Ursache.

Wieder hat ein Abschnitt der deutschen Entwicklung ergebnislos geendet, welchen die freudigsten obwohl gemessenen Hoffnungen begrüßt und bis nahe an seinen Ausgang fast unermüdet begleitet haben. Zum zweiten Male seit dem Jahre 1848 bricht ein vielversprechender Anlauf zusammen, ohne irgend einen unmittelbaren Gewinn für eine dauernde und gute Gestaltung des Lebens der deutschen Nation.

In Einen Fehler, welcher das Scheitern der Bewegung von 1848 noch bitterer machte, werden wir diesmal nicht verfallen. Wir werden nicht darum, weil so viel freudiger Glaube und redliche Mühe ohne irgend ein objectives Resultat geblieben, den Gegenstand unseres Beginnens und den ganzen Weg, den wir gegangen, auch nur einen Augenblick in maßlosem Unmuth oder in kleinmüthigem Zweifel verwünschen. Wir werden vielmehr als Solche, die ihres Willens und seines Zieles sicher sind, von unserm Zweck Nichts aufgeben, sondern uns ruhig nach den Mitteln umsehen, die nunmehr geboten sind.

Wir werden die Ursache des wiederholten Scheiterns der nationalen Hoffnungen zu ergründen haben. In dem Ziel liegt sie nicht. Sie kann nur in unserer Kraft, in der mangelhaften Vorbereitung und in der mangelhaften Anwendung derselben liegen.

In der That ist es dieselbe Ursache, welche den Aufschwung von 1848 und den von 1858 hat fruchtlos sich erschöpfen und endlich zu Boden sinken lassen.

Beide Epochen sind dem Anschein nach ganz verschieden. Die eine eingeleitet durch das Ueberfluthen der ungeduldigen Volkskraft,

die andere durch das Wort eines Fürsten, welcher nach tiefer Entmuthigung ein überraschtes und dankbares Volk aufruft, in dem Wege besonnener Reform ihm zur geordneten Freiheit zu folgen. Die Ursache des Mißlingens ist trotz der scheinbaren Verschiedenheit in beiden Fällen dieselbe gewesen.

Man ist gewohnt, so oft vom Volkswillen zu sprechen, als wäre ein solcher Wille eine immer vorhandene und thätige Kraft. In Wahrheit hat man es mit einem Vermögen zu thun, das nur in seltenen Momenten zur Wirksamkeit gelangt, dann aber stets als eine der größten Thatsachen umbildend in das Gebiet der Erscheinungen tritt. Denn die Einheit des Volkswillens, wo sie zur Wahrheit wird, ist jedesmal unwiderstehlich und bleibt es so lange, als sie besteht. Nur über die Natur und Bedingungen dieser Thatsache muß man sich nicht täuschen wollen. Berechtigte Sehnsucht ist außer Stande, den Volkswillen der reinsten Idee dienstbar zu machen, wenn sie die Bedingungen überseht, unter denen allein er ins Leben tritt und sich wirkend behauptet.

Aus dem Irrthum über diese Bedingungen sind die Niederlagen von 1848 und 1858 hervorgegangen. Wir nennen die Jahreszahlen der Erhebung, weil schon in den Momenten der Erhebung die Niederlage enthalten war.

Der Volkswille von 1848 war unwiderstehlich, so lange er ungetheilt dem Zuge folgte, verachtete Fesseln zu zerbrechen. Aber den positiven Theil seiner Aufgabe trug derselbe nicht als einen erarbeiteten Inhalt in sich. Dieser Inhalt sollte gefunden und geschaffen werden, gewissermaßen während eines Interregnums staatlicher Formlosigkeit. Ein solches Interregnum mit seinen Gefahren und Unerträglichkeiten ist der natürliche Boden für die Reaction. Denn die Mächte des Alten werden durch einen negativen Aufschwung nur zurückgedrängt, nur gelähmt. Sie erstehen alsbald beinahe unverfehrt, wenn sie nicht durch Schöpfungen aufgelöst werden. Erst bei der Ueberwältigung der neu hervorgebrochenen Kräfte, zu der sie sich sofort anschicken, verändern sie nach und nach ihr Wesen und ihre Gestalt.

Aus der Bewegung von 1848 ging wohl ein Ziel des Volkswillens hervor, welches die Nation bis dahin nicht befaßt hatte. Aber in den Kämpfen um die Feststellung dieses Zieles ward die Einheit des Handelns verloren, welche die Unwiderstehlichkeit giebt. Die Bewegung von 1848 sah das Ziel, aber erreichte es nicht. Es

bedurfte einer zehnjährigen Pause, theils zur Erholung, um der Nation wieder die Frische zur Regsamkeit zu geben, theils zur innern Arbeit, um die gewonnene Wahrheit zum Eigenthum aller lebendigen Kräfte zu machen.

Die 1848 gewonnene Wahrheit heißt: Die Bürgerschaft der deutschen Zukunft liegt in der staatlichen Einigung Deutschlands mittelst Ausschließung Oesterreichs und durch den Anschluß der deutschen Scheinstaaten an die einzige, ob schon unfertige Staatsbildung, welche der Genius des deutschen Volks versucht hat, an das Königreich der Hohenzollern.

Folgendes sind die beiden Hauptpunkte dieser Erkenntniß: 1) die Ausschließung Oesterreichs, als einer durch fremde Elemente und Aufgaben wesentlich inficirten Bildung, von den deutschen Arbeiten; 2) der Satz, daß das politische Capital, welches der deutsche Nationalgeist in der Individualität Preußens unter gewaltigen Anstrengungen durch Helden und Gesetzgeber, die größten des deutschen Namens, erarbeitet hat, nicht zerbrochen, nicht weggeworfen, vielmehr vervollkommenet und erweitert werden soll.

Der eine Punkt ist so wichtig wie der andere. Es darf nie vergessen werden, daß die unvollkommenen Versuche deutscher Staatsbildung nicht als gleichmäßig mißlungene Experimente behandelt werden können. Es wäre mehr als Blindheit, aus dem Leben des deutschen Volkes eine Geschichte, wie die des preußischen Staates, durch die Vernichtung ihres lebendigen Erzeugnisses streichen zu wollen.

Welches war das Problem des Aufschwunges von 1858? Kein anderes, als die Reform Preußens, um den preußischen Staat zum Werkzeug der Einigung Deutschlands zu machen. Das Gefühl dieser Aufgabe war in Haupt und Gliedern des preußischen Volkes. Aber nur das Gefühl, nicht die deutliche Erkenntniß des Gegenstandes, welche den ungebrochenen Willen giebt. Wiederum mußte der Inhalt der Reform erarbeitet werden, während man die Hände an das Werk legte. Wiederum ging bei der Orientirung über denselben die ungetheilte Kraft des Willens verloren.

Solcher Mangel an concreter Erkenntniß ihrer Aufgaben kann einer Nation wohl durch eine überlegene Individualität ersetzt werden, wie sie in allen Jahrhunderten selten sind. Aber Nichts ziemt einem Volke weniger, als an jedem Wendepunkt seines Daseins vom Lenker der Weltgeschichte eine Individualität mit unwiderstehlicher Schöpfer-

kraft zu heißen. Die Helden sind den Völkern gegeben, um sie zu wecken, nicht um sie zu vollenden. Die Völker wie die Individuen müssen ihre sittliche Persönlichkeit durch eigene Arbeit vollenden.

In dem nachfolgenden Abschnitt soll gezeigt werden, wie das unfertige Verständniß während der denkwürdigen Epoche von 1858 bis 1862 der preußischen Nation nicht gestattete, ihre Aufgabe zu beherrschen.

Es ist fast unmöglich, die wichtigsten Züge aus dem überreichen Stoff auf wenige Seiten zusammenzudrängen, und wo Alles noch in der frischesten Erinnerung Aller lebt, ist selbst die unbefangene Beleuchtung nur nach und nach zu gewinnen. Aber die Anforderung, welche uns unverzüglich gestellt wird, erheischt solche Versuche.

Neues haben wir nicht mitzutheilen, nur auf Uebersehenes hin und wieder aufmerksam zu machen.

II.

Ein Rückblick.

Am 6. November 1858 bildete der Prinz-Regent das Ministerium Hohenzollern. Am 8. November verkündigte er dem Staatsministerium die Regeln, nach denen er sich die Regierung zu führen vorgesetzt. Man hat diese Ansprache öfters ein Programm genannt. Nicht ganz richtig, insofern man unter einem politischen Programm eine Reihe von Maßregeln versteht, welche einen geschlossenen Zeitabschnitt zu ihrer Ausführung voraussetzen lassen. Obwohl nun die Ansprache des Regenten wesentlich eine allgemeine Haltung bewahrte, welche durch den Hinweis auf bestimmte Maßregeln nur hier und da und nur andeutungsweise unterbrochen wurde, so ließ die Anrede dennoch ein Urtheil über die Staats- und Weltlage erkennen ganz verschieden von dem, mit welchem die neuberufenen Minister in die Leitung ihrer Aemter eintraten, eintreten mußten, wenn sie irgendwie

mit offenem Sinn in der Strömung des Volkes gelebt hatten. Und deshalb eben hatte man sie ja berufen.

Die Absicht des Prinz-Regenten ließ sich in zwei Hauptgedanken zusammenfassen: Treues Halten des Gewährten; äußerste Vorsicht bei neuen Gewährungen, und jedem Drängen gegenüber: entschlossener Widerstand. Diese Grundsätze erheischten eine aufrichtig loyale und wohlwollende Verwaltung. Und soweit kam die Liebe des Fürsten seinem Volke entgegen, daß er die Leiter seiner Verwaltung aus den Führern der liberalen Opposition wählte. Hiermit hatte er dem Lande die unzweifelhafte Bürgschaft seines fürstlichen Willens einer treuen Beobachtung der Gesetze gegeben.

Konnten die Minister, wenn sie die Stellung an der Spitze ihrer Partei und demnach als Verfechter der lebendigen Entwicklung verdient hatten, mit denselben Grundsätzen wie der Prinz-Regent an die Spitze der Geschäfte treten? Mußten sie sich nicht sagen, daß in einem Zeitalter unvergleichlicher Fortschritte und gesellschaftlicher Umwandlungen, zehn Jahre nachdem eine Verfassung, d. h. die Mitentscheidung parlamentarischer Körperschaften über den wichtigsten Theil der Regierungs-Angelegenheiten als völlig ungewohntes Element in den patriarchalischen Staatsbau eingefügt war, nachdem auf eine in diesem Staat unerhörte politische Erschütterung eine fanatische Reaktion gefolgt war, ohne die Wirkungen der Erschütterung beseitigen zu können — mußten die Minister sich nicht sagen, daß nach alledem der Staat, den sie leiten sollten, in einem Zustand innerer Unfertigkeit und ungelöster Widersprüche sich befand, die sofort eine schonende aber ununterbrochene schöpferische Arbeit erforderten?

Nichts ist begreiflicher, als daß das Urtheil des edelsten Fürsten und das Urtheil der erleuchtetsten Männer aus dem Volke über den Zustand des Staats sich in diesem Augenblick nicht begegnen konnten. Einstimmig wird es einst die Geschichte bezeugen, daß nichts so schwer, ja fast unmöglich zu denken ist, als daß ein am Thron erzogener Mann die merkwürdige Völkerwandlung hätte deutlich erkennen sollen, welche, nach dem Ende der großen Kriege im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts beginnend, in der zweiten Hälfte desselben unaufhaltsam dem Höhepunkt ihrer Bewegung zuzueilen scheint. Wird doch uns selbst, die wir in dieser Bewegung aufgezogen, gewissermaßen mit ihrem Blute genährt sind, der Reichthum und die Macht derselben täglich zur neuen Ueberraschung.

Hätten die Minister, sobald sie den tiefgehenden Unterschied zwischen ihrer Anschauung und dem höchsten Willen im Staate erkannten, die Aemter ausschlagen sollen? Sie und mit ihnen das ganze Land glaubten den Punkt der Veröhnung, der nothwendigen Ausgleichung gefunden zu haben.

Wenn Gesetzlichkeit die von oben herab gegebene Lösung war, so mußte bei widerspruchsvollen Einrichtungen das gesetzliche System nach der einen oder andern Seite durchgeführt werden. Nach welcher Seite, schien nicht zweifelhaft sein zu können. Nur übereilt durfte man nicht vorwärts gehen. Lediglich als die rechtliche Konsequenz bestehender Gesetze und gegebener Verheißungen mußte jeder Schritt erscheinen. Das ganze Land erhob die Parole: „Nicht drängen!“

Dieser Widerspruch war der Todeskeim der neuen Aera.

Zwei Dinge hätten den Keim aufhalten können: eine umfassende staatsmännische Kraft an der Spitze des Ministeriums: oder das klare einmüthige Bewußtsein über die Erfordernisse der Reform im Volke, oder, was nahezu dasselbe bedeutet, in den besten Köpfen der Reformparteien. Beides fehlte. In den Jahren des Druckes war ein Theil der Volkskraft, derjenige, welcher überhaupt den politischen Kampfplatz behauptete, vollauf mit der Abwehr beschäftigt gewesen. Bei Weitem der größte Theil hatte sich in Erwerb oder geistige Studien versenkt und damit allerdings Kräfte erzogen, welche einem neuen politischen Leben zu Gute kamen. Dagegen über die konkrete Behandlung der Reformfragen waren neue Ideen in das Volksbewußtsein wohl ausgestreut, aber noch nicht reif geworden.

Das neue Ministerium besaß inzwischen einen Finanzminister und einen Kriegsminister von seltener Begabung. Auch in den anderen Verwaltungen fehlte es nicht an Erfahrung und Talent. Der beste Wille war reichlich vorhanden, man durfte sich guten Erwartungen hingeben.

Wenige Monate nach der Einsetzung einer neuen Regierung kam eine entscheidende Probe für den staatsmännischen Sinn des Ministeriums und — des Volkes. Napoleon III. suchte den Krieg gegen Oesterreich und die Verdrängung dieser Macht aus Italien. Niemand wußte, was französische Hülfe aus dem befreiten Boden machen würde.

Für die Partei der nationalen Entwicklung in Deutschland konnte es nur die zweifache Lösung geben: feierliche Lossagung von

dem Jahrhunderte alten Verbrechen Oesterreichs an Italien und Ergreifen der günstigen Gelegenheit, Deutschland staatlich zu organisiren. War Letzteres allzukühn, so mußte wenigstens der dänische Streit sofort ausgefochten werden, während von deutscher Seite Nichts geschehen durfte, den italienischen Krieg weder durch Drohungen gegen Frankreich zu verkürzen, noch durch Beistand für Oesterreich zu verlängern. Wurde Napoleon durch diesen Krieg scheinbar Herr von Italien, so stand er mit einer großen Verantwortlichkeit den europäischen Mächten und einer in ihren Tiefen aufgerüttelten Nation gegenüber. Es war kein Gedanke, Frankreichs Herrschaft auf italienischem Boden festzusetzen.

Indeß schwankte die öffentliche Meinung in Deutschland und selbst in Norddeutschland. Statt sich von der sittlichen Verwüstung einer hochbegnadigten Volksseele und jedem Antheil an der Fortdauer derselben mit Unwillen wegzuwenden, erhoben sich Stimmen, welche das deutsche Volk die Rolle der Mörder Wallensteins spielen ließen: „Ja, wenn Er fallen muß und soll, und 's ist nicht anders, so mag ich's diesem Pestaluz nicht gönnen.“ Daß Italien nur in die Hände Frankreichs fallen könne, schien der Klugheit ausgemacht.

Von der widerspruchsvollen Volksstimme verlassen, war das Ministerium auf seinen eigenen Rath angewiesen. Man versuchte, sich an England zu klammern in der Meinung, England müsse die verwickelte Frage bloß unter dem Gesichtspunkt der Verstärkung Frankreichs auffassen. England rieth, den Dingen vorerst freien Lauf zu lassen. Es hütete sich wohl, Deutschland den Rath zu geben, den Vortheil für seine eigenen dringenden Angelegenheiten wahrzunehmen. So kam das Ministerium auf den Gedanken, für Oesterreich gegen Frankreich einzutreten, aber um den Preis einer provisorischen Leitung Deutschlands. Von der Entwicklung dieser Position hoffte man das Weitere. Die bloße Aussicht darauf reichte hin, Oesterreich zum Frieden mit Frankreich und zur Aufgabe einer kostbaren Provinz zu bewegen, dasselbe Oesterreich, welches der deutschen Nation zur Pflicht gemacht hatte, ihm jeden Fuß breit in Italien vertheidigen zu helfen.

Die bedenklichste Folge der Haltung Preußens war, daß sie Frankreich unter Vertagung seiner italienischen Pläne zum Frieden nöthigte. Ein Verdienst muß dennoch dem damaligen Ministerium zugestanden werden. Es erniedrigte sich nicht, Oesterreich einfach Lehnsfolge zu leisten, wie es ein Kreuzzeitungsministerium gethan

hätte. Es verhinderte durch sein Zaudern Deutschland in einen Krieg zu stürzen, gegen den sich im Laufe des Kampfes das anfangs unsichere Volksgewissen immer stärker erhoben haben würde.

Der Friede von Villafranka versetzte Preußen zwischen dem gleichmäßig erworbenen Mißtrauen Frankreichs und Oesterreichs scheinbar in eine isolirte Lage. Das große preußenfeindliche Organ in Süddeutschland zeigte nicht übel Lust, dem preußischen Staat bei einem etwaigen Angriffe Frankreichs die Hülfe des deutschen Volkes zu entziehen. Aber das deutsche Volk erklärte, Preußen nicht verlassen zu wollen. Der Nationalverein wurde gebildet. Aber auch dieser Verein vermochte keineswegs mit einer klaren Entscheidung, weder über die Gestaltung Deutschlands noch über das Verhältniß Deutschlands zu Italien, aufzutreten. So seinen eigenen Willen erst suchend, konnte der Verein nicht zum Heerd eines einheitlichen Volkswillens werden.

Dem Nationalverein und dem deutschen Volke wäre die gesuchte Klarheit sehr leicht zu Theil geworden, wenn sich das während einer kurzen Zeit versuchte Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich verwirklicht hätte. Im Groll über Preußen, das von seiner Seite mit Artigkeiten und Auerbietungen überhäuft, ihm das Spiel verdorben hatte, nahm der Kaiser Napoleon einen Augenblick die Miene an, sich Oesterreich zu nähern. Er fand die zuvorkommendste Aufnahme, mußte aber sofort erkennen, daß die Freundschaft Oesterreichs nur für die völlige Preisgebung des italienischen Volkes, wenn auch nicht jeder napoleonischen Erwerbung auf italienischem Boden, zu haben war. Er erkannte die Auslieferung dieses Preises als eine Unmöglichkeit seiner Stellung und beschloß, an Selbstüberwindung gewöhnt, auf's Neue um die Freundschaft des Staates zu werben, dem er eben auf's Heftigste gegrollt hatte. Er glaubte, die preußische Staatslenkung müsse nunmehr über Oesterreich belehrt sein. Ein halb Jahr darauf benutzte die österreichische Regierung einen englischen Tropf, um von der weithin hallenden Tribüne des Unterhauses das Märchen ihrer Ablehnung napoleonischer Angebote in die Welt zu schicken.

Das Jahr 1860 war angebrochen, und mit der sardinischen Annexion Toskana's, Parma's, Modena's und der Legationen bereitete sich die französische von Savoyen und Nizza vor. Wir müssen aber jetzt einen Blick auf die innere Entwicklung Preußens werfen.

Der erste Landtag unter der Regentschaft hatte in der Session von 1859 zwei wichtige Vorlagen erhalten; eine: die Civilehe; eine andere: die Grundsteuer betreffend. Die erste wurde im Herrenhause verworfen, die zweite gelangte bei den drängenden Kriegser eignissen nicht einmal im Abgeordnetenhause, wo sie eingebracht war, zur Berathung.

Die Landtagsession von 1860 sah eine Reihe bedeutender Vorlagen, darunter eine von solcher Wichtigkeit, wie sie nach dem Ausdruck des Prinz-Regenten in der Thronrede noch keiner preußischen Vertretung übergeben worden war. Wir meinen die Gesetzesvorlage über die Heeresreform.

Dem Landtag und der öffentlichen Meinung des Landes erschien diese Vorlage wie vom Himmel gefallen. Und doch war sie eine lange herangereifte Nothwendigkeit. Fast so lange als die aus den Freiheitskriegen herübergenommene Heeresverfassung bestand, namentlich aber seit dem Jahre 1850, hatten sich in militärischen Kreisen öffentlich wie nichtöffentlich gewichtige Stimmen erhoben, welche immer ernstlicher in Zweifel zogen, ob diese Heeresverfassung den Anforderungen des Staates unter veränderten Zeitverhältnissen genüge. Man mußte, daß der Prinz-Regent diesen Verhandlungen mit Aufmerksamkeit gefolgt war. Man konnte sich erinnern, wie schon der Prinz von Preußen dem Herrenhaus bei Ablehnung einer Steuer die Vereitelung erhöhter Schlagfertigkeit zu bedenken gegeben hatte. Endlich hatte der Prinz-Regent in der Ansprache vom 8. November auf keinen Punkt mit solcher Bestimmtheit hingewiesen, als auf die nothwendige Verbesserung der Vertheidigungsmittel.

Aber erst das Jahr 1859 brachte in allen maßgebenden Kreisen, in der Meinung des Regenten, wie der Spitzen der Armee und der liberalen Verwaltung die Ueberzeugung von der nun nicht mehr aufschiebbaren Nothwendigkeit einer Reform zu Stande. Denn die Erfahrung, welche man eben mit einer Heeresverfassung von den glorreichsten Erinnerungen gemacht hatte, war eine sehr ernste. Diese Erfahrung bestand nicht in dem angeblich widerwilligen Geiste, von welchem unsere brave Landwehr 1850 wie 1859 entfernt gewesen ist. Aber man hatte sich überzeugen müssen, daß, wenn ein europäischer Kampf von unabsehbaren Folgen die volle Kriegsrüstung des Staates forderte, der Staat diese Rüstung nicht tragen konnte, selbst nicht auf kurze Zeit, ohne alsbald von ihr, wie sie jetzt beschaffen war, in den Kampf gerissen zu werden — ehe der wirkliche Feind entdeckt war.

Je nach der Rolle, welche die beiden Mächte im Laufe des Kampfes annahmen, konnte Frankreich wie Oesterreich 1859 unser Feind werden. Ein Landwehrheer muß, kaum unter den Fahnen, alsbald den Feind sehen. Sonst fühlt es sich mit Mißmuth dem bürgerlichen Beruf entzogen. Der Mißmuth steigert sich, wenn die Gesellschaft ohnehin unter der Kriegsstörung leidet und wenn kein begeisterndes Kampfobjekt die aus der Gesellschaft gerissenen Krieger für die doppelten Leiden, daheim und unter der Fahne, entschädigt.

Man sagt so oft: ohne Begeisterung sollen keine Kriege mehr geführt werden; es soll nicht mehr Cabinetskriege, nur noch Volkskriege geben. Unbegreiflicher Unverstand! Die Volkspolitik, wenn sie nicht warten will, bis ihr der Feind die Begeisterung am eigenen Dach anzündet, wird es ebenso wenig vermeiden können, wie die Cabinetspolitik, sich oftmals den Feind zu wählen lange bevor er der Phantasie die aufregende Gestalt trägt, welche die Begeisterung hervorruft; oder kurz nachdem er der Phantasie noch in vertraulicher Nähe gestanden hat. Dieser Nothwendigkeit muß die Heeresverfassung Genugthuung leisten können. Ein Staat, dem diese Leistung unmöglich wird, ist kein Großstaat.

Alle Gründe zur Heeresreform fassen sich in diesem Doppelpfern zusammen.

Nach der früheren Heeresverfassung mußte bei jedem größeren Kriege die Landwehr sofort mit der Linie als erste Armee ins Feld rücken. Die Herübernahme der Landwehrverfassung aus den Freiheitskriegen, als Grundlage selbst der ersten Schlagfertigkeit des Staates, beruhte auf folgenden Motiven.

1. Auf den Heldenthaten der Landwehr, die noch in frischer Erinnerung lebten;

2. Auf dem Bedürfniß einer wohlfeilen Heeresverfassung für den tief erschöpften Staat, welche diesem die Bedeutung einer Großmacht erhielt.

3. auf der moralisch = politischen Gruppierung des europäischen Staatensystems. Damals sah man auf lange Zeit den Feind nur im Westen. Von Osten, wo die drei patriarchalischen Höfe in engverbundener Freundschaft walteten, konnte er nicht kommen. Wenn die Landwehr aufgerufen wurde, so wußte sie allemal im Voraus, an wessen Seite und gegen wen sie zu kämpfen hatte. Dieses System, das verlorene Paradies vieler feudalen und absolutistischen Gemüther, ist zu unserm und aller Welt Heil unwiederbringlich ver-

schwunden. Bequemer ist unsere Stellung dadurch nicht geworden, aber sie hat einen weit höheren Werth erhalten. Die Richtung, nach der wir heute Angriff oder Abwehr zu lenken haben können, ist so bestimmbar als die Windrose. Damit ist eine moralische Voraussetzung des Landwehrsystems gefallen.

Aber auch die materiellen Voraussetzungen dieses Systems haben sich verändert. Denn dasselbe setzt voraus, daß ein Mann der bürgerlichen Gesellschaft angehören und bei voller Thätigkeit in derselben nach kurzem Verweilen in der Linie ein ganzer Soldat, als Befehlender oder Untergebener, bleiben könne. Trifft diese Voraussetzung heute zu? Diese Frage möge man sich nüchtern und gewissenhaft beantworten. Trifft dies heute zu, wo die bürgerliche Gesellschaft in ihrer erstaunlichen Entwicklung, mit ihrem Comfort und ihren Sorgen, mit ihren Wechselfällen und mit der anspannenden, ja verzehrenden Thätigkeit, welche ihre Siege erheischen, den Sinn der Männer nicht ausfüllt, sondern überwältigt? Jene Voraussetzung traf freilich zu, als die Männer an den Pflug und in die Arbeitsstube gingen, während ihre Gedanken bei den Waffen und bei dem Feind waren. Damals hatte man die Güter der bürgerlichen Gesellschaft, soweit davon die Rede sein konnte, als hätte man sie nicht. Wir schmähen nicht mit den Asketen den großen geistig-materiellen Besitz unserer Zeit. Aber wir schließen nicht die Augen gegen seine Folgen. Unsterblich bleibt Scharnhorst's Schöpfung. Vor allem darum, weil sie wie jede geniale Schöpfung so ganz aus der individuell lebendigen Natur eines historischen Momentes genommen ist. Dem Individuellen liegt das ewig Lebendige zu Grunde, und darum führen Scharnhorst's Gedanken in unserm Staat ein dauerndes Leben. Aber wir müssen sie den Veränderungen der Gesellschaft anzupassen suchen.

Niemand im Rathe des Prinz-Regenten erkannte dies Alles lebhafter, als der General von Bonin. An die Stelle jenes Idealismus, welcher zu jedem Kriegszweck ein Volk in Waffen entbot, oder glaubte, entbieten zu können, wollte er einen neuen soldatischen Idealismus setzen, durchdrungen von der sittlichen und intellektuellen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts. Ein berufsmäßiges Soldatenthum, aber nicht wie das der früheren Zeit, ein halb-barbarisches Handwerk, sondern ein spezifischer Lebenszweck sollte errichtet werden, durch die hohen geistigen Mittel der Epoche unterstützt, dessen Träger in dem erhebenden Bewußtsein wirkten, die Cultur ihrer Zeit zu benutzen und zu beschützen. Bonin wollte das

Volk in Waffen nicht aufheben, aber er wollte die Landwehr auf die Mitwirkung bei der inneren Vertheidigung beschränken, und hielt dafür, daß bei diesem nur in äußersten Lagen eintretenden Zweck an den Uebungen und sonstigen Kosten der Landwehr soviel als möglich gespart werden könne. Das Hauptgewicht der preussischen Wehrkraft wollte auch er in die Linie legen und mußte also, wie alle ähnlich Denkenden, eine wesentliche Verstärkung der Linie auch in ihrem Friedensbestand fordern. Aber er ging darin allerdings nicht ganz soweit, wie der nachher zur Ausführung gekommene Plan. Ohne den gesetzlichen Anspruch auf eine dreijährige Dienstzeit dem Staat entziehen zu wollen, schlug er vor, ein Urlaubssystem einzuführen, und wollte in Folge dessen die Bataillone, deren bedeutende Stärke ein alter Stolz der preussischen Armee ist, von ihrem Stat heruntersetzen. Denn man darf den klaren militärischen Denker nicht mit den unwissenden Schwärmern verwechseln, welche diese ernste Angelegenheit in entstellter Weise vor das große Publikum gezogen haben. Es ist überflüssig, zu sagen, daß ein Mann, wie der General von Bonin, nicht darüber im Dunkeln ist, daß zwischen der Friedensstärke und der Kriegsstärke einer Armee ein natürliches Verhältniß besteht. Die Charlatanerie redet der öffentlichen Meinung vor, das kleinste Häuflein einer Friedensarmee könne wie der homöopathische Tropfen den durchdringenden und zusammenhaltenden Kern eines unermesslichen Kriegsheeres abgeben. — Bonin wollte ein kleineres Friedensheer als seine Gegner, weil er glaubte, Preußen könne und müsse mit einem kleineren Kriegsheer auskommen. Der geringere Kostenaufwand seines Planes entsprang aus dem kleineren Bestand der Linie und aus der beschränkteren Pflege der Landwehr. Was das Heer an quantitativer Stärke auf diese Weise einbüßte, wollte Bonin durch die qualitative Vervollkommnung, namentlich durch die Erziehung und den kriegerischen Geist des Offizier-Corps, durch die umfassendste und vorurtheilfreieste Benutzung aller neuerlich gefundenen Methoden und Vortheile ersetzen.

Der begabte Mann ließ vielleicht allzusehr hervortreten, daß er sich selbst als den Träger dieser Reform fühlte, allzusehr hervortreten, daß nur er der Mann sei, einen scheinbaren Bruch mit den reichen Traditionen der letzten unvergeßlichen Kriegsepoche dem Lande und der Landesvertretung gegenüber mit überzeugender Kraft zu rechtfertigen. Er legte es seinen Gegnern allzunah, in ihm den Schöpfer eines künftigen „Parlamentsheeres“ zu sehen.

Aber ungerecht wäre es, auch nur den Schein aufkommen zu lassen, als habe die bloße Feindschaft stumpfer Routine den liberalen Kriegsminister zu stürzen vermocht. Nein! Es war eine schwer zu entscheidende Frage, ob ein großes Reformwerk in der jetzigen Lage und bei den jetzigen Mitteln des Staats wegen einer Ersparniß von $1\frac{1}{2}$ —2 Millionen im Jahr auf einer schmaleren Grundlage aufgeführt werden solle. Es war eine schwer zu entscheidende Frage, ob die schmalere Grundlage dem Zweck des Staats genüge; ob Preußen mit einem Kriegsheer nach dem Plan des General von Bonin auskommen könne; ob der qualitative Ersatz in der von ihm gewollten Weise zu erringen sei. Objektiv kann über diese Frage erst eine späte Zukunft oder die göttliche Allwissenheit entscheiden. Subjektiv hängt die Entscheidung ganz von dem Vertrauen ab, welches die Arbeiter an einem solchen Werk in die Triumphe geistiger Kraft setzen. Das Gefühl eigener Kraft kann sehr leicht irre führen über das, was in einem großen Organismus auf die Dauer leistbar und berechenbar ist.

Der liberale Kriegsminister ging. Wenn aber die Zeitungen ihn wegen der Zumuthung bedauerten, die ihm angeblich gemacht worden, die Kostenaufstellung des gegnerischen Planes auszuführen, so ist dies unverständlich. Wenn ich einen fremden Plan für zu theuer erkläre, so kann der Schiedsrichter gegen mich nicht loyaler verfahren, als wenn er mir die Berechnung aufträgt. Die Waffe wird dadurch mir in die Hand gegeben. Die Gegner werden die Kosten ihres eigenen Planes eher zu niedrig, als zu hoch darstellen.

Daß die übrigen liberalen Minister ihrem Collegen sich nicht angeschlossen, ist ihnen von damals bis heute oft zum Vorwurf gemacht worden. Mit Unrecht. Die Nothwendigkeit der Heeresreform konnte jeder Staatsmann begreifen und mit eigener Ueberzeugung für sie eintreten. Die beste Art und Weise derselben unter zwei verwandten Plänen herauszufinden, war für den Nichtmilitär nahezu eine Unmöglichkeit. Von dieser Frage das Verbleiben in ihren Aemtern abhängig zu machen, wäre auf allen Seiten, die den Sachverhalt kannten, für die Minister als eine Unmöglichkeit angesehen worden.

Der Finanzpunkt, sagt man, hätte die nichtmilitärischen Minister leiten sollen. Daß aber Preußen unter keinen Umständen die Kosten der jetzigen Reorganisation, wenn dieselbe als unumgänglich erkannt ist, aufbringen könne, wird niemals zu erweisen sein.

Wenn das unbefangene Urtheil heute so wenig wie damals im

Stande ist, die Minister wegen ihres Bleibens zu tadeln, so begingen sie nach dem Rücktritt Bonin's sofort den ersten schweren Fehler. Sie hätten unter keiner Bedingung die definitiv adoptirte Militärvorlage unvorbereitet vor den Landtag und vor das Land bringen dürfen. Sie hätten durchaus vorher mit allen einflußreichen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses über diese Maßregel in Bernehmen treten müssen. Diesen, ihren politischen Freunden, mußten sie erklären, daß sie in der Lage seien, nicht nur die Zustimmung, sondern den ganzen Beistand derselben in Anspruch zu nehmen, oder noch vor der Eröffnung des Landtags zurückzutreten. Das ist die Art, wie man solche Dinge in England behandelt und wie sie allein behandelt werden können. Politische Kinder sehen in so etwas Abkantung hinter den Coulissen. Wenn aber eine große und schwierige Neuerung von dem Lande mit dem Gefühl der Nothwendigkeit aufgenommen werden soll, von welchem der günstige Erfolg abhängt, so muß ihr von allen Autoritäten des Landes in einleuchtender Weise mit reichlicher Gegenüberstellung aller Gründe und Gegengründe zugestimmt werden. Bei jedem wahren Erforderniß vollzieht sich dieser Prozeß nach und nach und vielleicht unter bedeutenden Schwankungen. Darauf kann es eine kluge Regierung in dringenden Fällen nicht ankommen lassen. Darum wird sie das parlamentarische Einverständniß vor der öffentlichen Verhandlung suchen. Ob das Einverständniß in künstlicher oder sachgerechter Weise erreicht worden, wird bei der Verhandlung immer heraustreten.

Das Ministerium versäumte jede Vorbereitung und die Militärvorlage erschien in der That vom Himmel, d. h. aus dem Militärcabinet gefallen. Man erinnert sich, wie die allgemeine Stimmung im Abgeordnetenhause und in der Presse sich gegen die Vorlage erhob, welchen einsamen und aussichtslosen Kampf das offizielle Organ führte.

Allein hier ist auch des Fehlers zu gedenken, welchen die ältere liberale Partei, damals im Besitze der Majorität des Abgeordnetenhauses, beging, als sie die Nothwendigkeit der Vorlage verkannte. Die Nothwendigkeit der Heeresreform nach einer Richtung, welche von der eingeschlagenen nicht wesentlich abweicht, wird heute von der liberalen Partei anerkannt. Warum habt Ihr zwei Jahre gebraucht, Euch zu bekehren? So sind wir vorwurfsvoll zu fragen berechtigt.

Ein edles Vorurtheil sprach für die Beibehaltung der Landwehr in der ganzen Ausdehnung des Berufes, welchen sie bisher gehabt

hatte. Staatsmänner indeß müssen in kritischen Epochen schnell mit Vorurtheilen zu brechen und die neue Gestalt der Dinge zu erkennen wissen.

„Die Finanzlast, deren Anstoß noch heute nicht hinweggeräumt ist, war unerschwinglich“; entschuldigt man sich weiter.

Dieser Schwierigkeit zu begegnen, besaß die liberale Partei ein dreifaches Mittel. Sie mußte laut und einstimmig erklären, daß, wenn der Kriegsminister sich verrechnet, wenn die Reorganisation theurer als ihr Anschlag ausfalle, wenn das Dilemma eines unfertigen Werkes oder einer bedeutenden Nachbewilligung entstehe, der Landtag die letztere verweigern und für das erstere keine Verantwortlichkeit übernehmen werde.

Die liberale Partei mußte ferner erklären: sowie an die Schöpfung der Landwehr die Befreiung der Arbeit und die Gründung des Selfgovernment in Preußen sich knüpfte, so könne heute die unverhältnißmäßige Militärlast nur getragen werden durch den schleunigen Sieg erleuchteter Grundsätze in der wirthschaftlichen Gesetzgebung und durch die endliche Ausbildung und Sicherstellung des Selfgovernment: eine Arbeit, welche seit 1808 nur Ansätze und Verkümmern aufweist. Es ist durchaus irreführend, diesen Zusammenhang der Militärvorlage mit ihren materiellen und moralischen Bedingungen als einen Abkauf darzustellen. Der Kauf ist ein Tausch zweier einander fremder Objecte. Die Forderungen, welche von der liberalen Partei an die Militärvorlage gefnüpft werden müssen, bilden in Wahrheit die sachlichen Bedingungen derselben. Ohne wirthschaftlichen Aufschwung können wir die Heeresreform nicht bezahlen, und ohne moralischen Aufschwung können wir die erhöhten materiellen Opfer in den einzelnen Kreisen der Nation uns nicht abgewinnen. Wir fordern genau dieselben Bedingungen, welche die Wiedergeburt Preußens von 1808 bis 1813 möglich gemacht haben und welche von ihrem damaligen Schöpfer mit nicht zu übertreffender Klarheit als bewußte Grundsätze an die Spitze aller gesetzgeberischen Akte jener Zeit gestellt worden sind.

Hätte die liberale Partei 1860 die Militärvorlage angenommen, so würde sie schweren Vorwürfen nicht entgangen sein. Denn die Bedingungen, welche sie an die Annahme knüpfen mußte, konnte sie vor derselben nicht durchsetzen, konnte sie überhaupt nur durchsetzen mit einer Reform des Herrenhauses. Laut würde man ihr zugerufen haben: „Ihr habt das Land leichtsinnig belastet, jetzt wer-

det Ihr und Eure Minister vergeblich suchen die Stützen herbeizuschaffen, die Ihr selbst als unerläßlich erklärt habt, wenn das Gebäude nicht zusammenbrechen soll!"

Nach unserer besten Ueberzeugung ist die letztere Voraussetzung ein Irrthum. Der ehemals demokratische Theil der Liberalen würde uns, die ältere Partei, eine Zeit lang mit Vorwürfen und vielleicht mit Schmähungen überschüttet haben. Daran müssen wir, daran muß jede politische Partei gewöhnt sein. Bald aber würde sich durch die Bewilligung der Militärvorlage eine unwiderstehliche Reformpartei gebildet haben, welche der Staatsregierung mit ganz andern moralischen Waffen gegenübergestanden hätte, als die liberalen Parteien heute selbst der gegenwärtigen Regierung gegenüberstehen. Die liberalen Minister zu beseitigen, nachdem sie den Staat zu einem so großen Werk verholfen, wäre wohl eine Unmöglichkeit gewesen und damit hätten sich auch ihre auf das Gleichgewicht der Entwicklung im Staate gerichteten Forderungen nicht beseitigen lassen. Eine Regierung, welche geglaubt hätte, als Erbschaft des liberalen Ministeriums die feststehende Thatsache der Militärreform ohne die Ansprüche, welche diese Thatsache im Gefolge hat, antreten zu können, hätte dem Lande in äußerster Schwäche gegenübergestanden.

Genug, daß von alledem nichts geschah. Das Herrenhaus seinerseits verwarf die Civilehe, die Grundsteuerregulirung, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen. Die Stimmung in den Abgeordnetenkreisen gegen die Militärvorlage wurde immer schwieriger und fand in dem Commissionsbericht ihren Ausdruck. Da beging die Regierung einen zweiten Fehler. Sie beschloß, die Entscheidung über die Militärvorlage zu vertagen und sich vorläufig mit einer einmaligen außerordentlichen Geldbewilligung zur Aufrechthaltung der 1859 bewirkten Kriegsbereitschaft auf ein Jahr zu begnügen. Auf die Gewährung dieses Verlangens konnte sie bei dem noch immer äußerst umdunkelten politischen Horizont rechnen. Aber es ist ein Fehler, der selten ungestraft bleibt, eine große Frage heraufzubeschwören und unmittelbar vor der Entscheidung zurückzuweichen. Es läßt sich keineswegs mit Sicherheit behaupten, daß die Militärvorlage 1860 vom Abgeordnetenhause verworfen worden wäre. Groß wäre die zustimmende Majorität schwerlich ausgefallen. Aber daran liegt gar nichts. Und wenn die Verwerfung erfolgt wäre — so war die Regierung erst recht befugt, die 9 Millionen für die provisorische Kriegsbereitschaft zu fordern, so war die Regierung nicht weniger

befugt, den Heeresreformentwurf unter denjenigen Veränderungen, welche ohnedies beliebt worden sind, 1861 wieder vor den Landtag zu bringen. Freilich wäre es noch etwas schwieriger geworden, auf Grund der Bewilligung für eine provisorische Kriegsbereitschaft die Reorganisation definitiv zu vollziehen. Wenn wir jedoch zu festen und gedeihlichen Zuständen jemals gelangen sollen, so muß Correctheit und gewissenhafte Rücksichtnahme auf die verfassungsmäßigen Faktoren des Staatswillens, in materieller wie in formeller Beziehung allen diesen Faktoren zur gleichmäßigen Pflicht gemacht werden.

Die Landtagsession von 1860 endete mit der ersten Erschütterung des liberalen Ministeriums: bei dem Prinz-Regenten, weil die Heeresreform gescheitert oder doch auf eine unsichere Zukunft verlagert war, und bei dem Lande, weil alle Gesetze zur Fortbildung der bürgerlichen Zustände gefallen waren, während neue Lasten ohne Beseitigung der hemmenden Einflüsse in Aussicht standen. Zum ersten Mal seit dem Eintritt der Regentschaft lagerte über dem Lande wieder eine allgemeine Verstimmung.

Die auswärtige Politik hatte die Annahme des provisorischen Auskunftsmittels hinsichtlich der Militärreform möglich gemacht. Die auswärtige Politik, seit langer Zeit keineswegs eine starke Seite der preussischen Staatslenkung, zertheilte merkwürdigerweise die erste Wolke, welche das Gestirn der Regentschaft überschatten wollte.

In seiner Thronrede vom 3. März 1860 hatte der Kaiser Napoleon Europa die Annexion von Savoyen und Nizza angekündigt. Der Schrecken über diesen Akt in Deutschland war groß, ein wenig größer, als er zu sein brauchte. Man fand darin den Beweis, daß Frankreich so ziemlich machen könne, was es wolle. Erhitzte Gemüther sahen schon die Rheinpfalz und wer weiß was noch annectirt. Die preussische Regierung erklärte sich bereit, mit einem Protest vorzugehen, wenn England nachfolgen wolle. England hielt sich wiederum zurück. Man zog es dort vor, die deutschen Mächte und Frankreich an einander kommen zu lassen, ohne seinerseits eine Verantwortung zu übernehmen. Man begnügte sich, zu warnen, daß Deutschland nicht vereinzelt in den Kampf gehen möge. Offenbar dachte man, an den Früchten eines preussisch-österreichischen Sieges Theil zu nehmen, ohne sich selbst mit irgend welchen Opfern zu belasten. Da faßte Herr von Schleinitz den Gedanken, sich mit dem seit 1859 grollenden Oesterreich und seinen Verbündeten wohl oder übel auszuföhnen, alsdann sich Frankreichs weiteren Schritten entgegen

zu stellen und in dieser Position vielleicht doch noch England als aktiven Bundesgenossen zu gewinnen. Im April 1860 kamen die russischen Einflüsterungen, Preußen könne durch mäßige Opfer an seiner Westgrenze und durch eine zustimmende Haltung bei der von Rußland und Frankreich vorzunehmenden Lösung der orientalischen Frage ganz Nord- und Mitteldeutschland gewinnen. Im Sinne der neuen Politik des Herrn von Schleinitz verkündete die Thronrede, mit welcher der Prinz-Regent den Landtag von 1860 schloß: alle deutschen Regierungen seien mit dem Prinz-Regenten in der Ueberzeugung einig, daß vor der Unabhängigkeit der deutschen Nation und vor der Integrität des vaterländischen Bodens alle innern Fragen und Gegensätze weit zurücktreten müßten. Der Eindruck dieser Worte war weithin durch Deutschland in den Bevölkerungen wenigstens ein versöhnlicher und aufrichtender.

Eine weitere Folge des jetzt von Herrn von Schleinitz eingeschlagenen Weges war die Zusammenkunft deutscher Fürsten in Baden-Baden. Die dort versammelten Fürsten, mit sehr wenigen Ausnahmen, — an der Spitze der Ausnahmen stand der edle Großherzog von Baden — erklärten, daß sie ganz gern mit Preußen nachbarlich leben wollten, wenn nur der Prinz-Regent sein Ministerium entlassen und den Nationalverein verbieten würde. Solches Anstun zu stellen, hatte man die Stirn gegen einen Fürsten, der eben den mächtigsten Bundesgenossen vor den Augen seiner deutschen Mitfürsten zurückgewiesen hatte, um ihnen auch nicht ein Haar krümmen zu lassen. Der Kaiser Napoleon war nach Baden-Baden gekommen, um seinerseits die Verständigung mit Preußen zu suchen. Die Hegemonie Preußens in ganz Deutschland war sein hundertfach angedeutetes Angebot; freie Hand in Italien und im Orient, also Trennung Preußens von Oesterreich und England, seine Forderung. Es kam indeß zu keiner Verhandlung. Preußen glaubte, dem Uebermaß der Loyalität würden die deutschen Regierungen nicht widerstehen wollen noch können.

Die Tage von Baden-Baden erschienen als ein erster Erfolg der preußischen Politik und wurden namentlich zu einem Triumph für die edle Persönlichkeit des Prinz-Regenten. Der Glanz dieser Tage war indeß eitel Schein für jeden, der die Unfähigkeit der deutschen Regierungen zu allen und auch den mäßigsten Opfern erkannte. Am besten durchschaute sie der Kaiser Napoleon. Man hatte ihm in Baden eine Rolle bereitet, die beinahe zu einer Demüthigung wurde.

Er sagte sich indeß, daß Großmuth ein Mittel ist, welches wohl auf Völker und zuweilen auf den Mächtigen wirkt, aber niemals auf Träger einer scheinbaren Souveränität. Er war überzeugt, die Erfahrung noch eines Jahres werde Preußen zu seinem gelehrigen Bundesgenossen machen. Einstweilen war er nicht eben glücklich in dem Versuch, Blätter zu gründen, welche diese Bundesgenossenschaft vorbereiten sollten. Die Annäherung der Rheinbundsregierungen wies er consequent zurück.

Auf den Tag in Baden folgte die Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser von Oesterreich in Teplitz. Die unerweichliche Hartnäckigkeit Oesterreichs verbot noch mehr wie in Baden im Voraus jeden Gedanken eines Erfolgs. Oesterreich forderte Bürgschaften am Mincio, an der Donau und wer weiß wo, ohne auch nur die mäßigsten Reformen der Bundeskriegsverfassung nach den weit unter das Maas von 1859 herabgehenden und durch die Sachlage kategorisch als Minimum gebotenen Wünschen Preußens zuzugestehen. Die Verhandlungen über ein auf solchen Grundlagen zu erreichendes Einverständnis haben sich zwischen Preußen und Oesterreich ein Jahr lang, bis zum Rücktritt des Herrn von Schlei-
niß, fruchtlos hingezogen.

Die einzige Frucht der Zusammenkunft in Teplitz war die Begegnung zwischen den Häuptern der weiland heiligen Allianz in Warschau, zu deren Herbeiführung Preußen auf Oesterreichs Wunsch die Vermittelung übernommen hatte. In Italien war indeß die mächtengleiche Eroberung beider Sicilien durch Garibaldi erfolgt. Zur Vollendung derselben stand die sardinische Armee vor Gaeta. Frankreichs Flotte aber schützte den letzten Haltpunkt der bourbonischen Herrschaft in Neapel. Ein Geflüster ging durch die diplomatische Welt, der Kaiser Napoleon werde sich in Warschau vertreten lassen, oder gar selbst dahin kommen, um eine Verständigung der continentalen Großmächte über die Ordnung Italiens und des Orients, zunächst der syrischen Frage, unter Ausschluß Englands zu Stande zu bringen.

Da ging der Prinz-Regent mit seinem Minister des Auswärtigen nach Coblenz, um der Königin Victoria in Begleitung von damals noch Lord John Russell zu begegnen. Wie wenig nun bei dieser Begegnung ausgemacht wurde, sie enthielt die unzweideutige Erklärung Preußens, sich keiner Abmachung gegen England anzuschließen. Damit verlor die warschauer Zusammenkunft allen Boden.

Der Kaiser Napoleon näherte sich sofort wieder England und ging nicht nach Warschau, sondern ließ den dort Versammelten sagen, daß er in jedem Fall die Stipulation des züricher Friedens hinsichtlich der Lombardei aufrecht halten müsse. Rußland hatte nicht die mindeste Lust, sich zu Gunsten Oesterreichs gegen Italien oder Frankreich zu gefährden, und die Lage in Warschau verfiele beinahe der Lächerlichkeit.

Preußen hatte England den größten Dienst geleistet. Dafür schickte uns dieses seinen Macdonald, wofür wir ihm ewig dankbar sein müssen. Die politische Lehrzeit, welche dem Deutschen so lang wird, ist dadurch wenigstens nach einer Richtung abgekürzt worden.

Der Kaiser Napoleon aber mußte sich sagen, daß unter allen Umständen ihm die Freundschaft Preußens unsicherer sein werde, als die unwillkommene Gegnerschaft dieses Staates. Er mußte darauf Bedacht nehmen, daß das Frühjahr 1861 ihm einen preußisch-österreichischen Angriff bringen könne. Er beschloß, seinem Lieblingsplan einer Dreitheilung Italiens beinahe zu entsagen und sich auf die Einheit Italiens einzurichten. Denn nur diese Einheit konnte ihm jetzt allenfalls den Bundesgenossen geben, dessen er zu seiner Verstärkung gegen das vereinigte Preußen und Oesterreich bedurfte.

So gelang es dem großen Grafen bis zum Rückzug der französischen Flotte von Gaeta, 19. Januar 1861, gegen den mächtigen Kaiser Alles durchzusetzen, was zur Gründung des einheitlichen Königreichs von Italien erforderlich war — bis auf die Räumung Roms.

Wenn irgend etwas den Mißmuth eines Preußen über die Erfolglosigkeit der Politik seines Staates in einer Zeit mildern kann, wo die Erfolge diesem Staat entgegenflogen, um von seinen Lenkern gleich freiwilligen Tantaliden zurückgewiesen zu werden, so ist es der unbewußte Beistand, welchen die preußische Politik der Neugeburt Italiens geleistet hat.

Ein aufmerksamer Sinn in den Kreisen der preußischen Regierung mußte die Beförderung der italienischen Einheit, welche den eigentlich napoleonischen Gedanken sichtlich zuwiderlief, auffallend genug finden, um dadurch seinerseits auf die Möglichkeit eines französisch-italienischen Unternehmens gegen die deutschen Mächte im Frühjahr 1861 geführt zu werden.

Einen solchen Angriff, der seine Veranlassung aus der von dem besten Theil des deutschen Volkes verurtheilten Stellung Oesterreichs

in Italien geschöpft haben würde, mit verschränkten Armen abwarten zu wollen, wäre ein Fehler gewesen. In den Kreisen der preussischen Regierung wurde der Gedanke angeregt, vor dem Frühjahr 1861 einen Schritt in der deutsch-dänischen Streitfrage zu thun. Wollte Napoleon III. den Krieg mit Preußen nicht, so hatte er dem Austrag dieses Streites nichts in den Weg zu legen. Stellte er sich auf die Seite Dänemarks, so erhielten die französischen Freundschaftsbewerbungen ihre unzweifelhafte Deutung.

Der Plan, die Sache der deutschen Herzogthümer Anfang 1861 aufzunehmen, fand indeß am Bundestag sein gewöhnliches Schicksal. So war dem deutschen Volke sein altes Recht bestätigt, die Aufrichtigkeit jedes nationalen Schrittes in Zweifel zu ziehen, der mit dem Bundestag und durch die Autorität desselben gethan werden soll. Erst wenn Preußen die Sache der unterdrückten Herzogthümer als Großmacht in seine alleinige Hand nimmt, wird ihm Deutschland glauben. Die preussische Presse hatte sich aber gegen das Vorgehen ihrer Regierung erhoben, weil sie darin eine Herausforderung für Frankreich um Oesterreichs willen zu erblicken glaubte. Nun hat die öffentliche Meinung in Preußen Recht, sich bei dem Gedanken einer Aufopferung für Oesterreich zu empören. Der Streit mit Dänemark ist aber in der That die Gelegenheit, bei welcher die Probe gemacht werden muß, wer Deutschlands Feind ist. Wenn die preussische Presse damals Frankreich dieser Probe nicht unterziehen lassen wollte, so legte sie einen Beweis ihrer Unselbständigkeit ab. Den Beweis, daß selbst in den zweifellosesten nationalen Fragen die öffentliche Meinung bei uns noch viel zu unentschlossen und widerspruchsvoll ist, um positiv auf die auswärtige Politik einwirken zu können.

Am 2. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm IV. Die Thronbesteigung des Prinz-Regenten gab dem Landtag die Veranlassung, dem In- und Auslande das in Preußen glücklicherweise seltene Schauspiel einer Adreßdebatte zu bieten.

Der Ausspruch des preussischen Abgeordnetenhauses zu Gunsten Italiens, die Ablehnung eines ähnlichen Ausspruchs zu Gunsten des deutschen Bundesstaates und die Erklärung des Abgeordnetenhauses über die höheren Verwaltungsbeamten zogen die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Debatte.

Den größten Eindruck machte die Erklärung für Italien. Im Ausland namentlich glaubte man die preussische Regierung der italienischen Bewegung nahezu feindlich gesinnt und hatte ein Einschreiten

Preußens an der Seite Oesterreichs zu den Möglichkeiten des Frühjahrs gerechnet. In England, in Frankreich, am meisten in Italien war die Freude über das Auftreten der preußischen Volksvertretung groß.

Die italienische Politik des Herrn von Schleiniß wird manchem Beobachter als der räthselhafteste Theil eines Räthsels erschienen sein. Preußen war mit England die einzige Macht, welche ihren Gesandten in Turin ließ, als Rußland und Frankreich die ihrigen abberiefen. Bald nach der preußischen Adreßdebatte erschienen die preußischen Gesandten — außer dem ständigen war ein außerordentlicher Gesandter zur Anzeige des Thronwechsels anwesend — in feierlicher Auffahrt bei der Eröffnung des ersten italienischen Parlaments am 18. Februar 1861. Und doch gab die preußische Politik den Freunden Italiens immer wieder zu den größten Besorgnissen Veranlassung. Das Räthsel löst sich, wenn man bedenkt, daß Herr von Schleiniß einerseits Oesterreich und andererseits England zu Gefallen handeln wollte. Zu Gunsten Italiens trat die öffentliche Meinung Preußens und die Stimme der übrigen liberalen Minister hinzu. Auch wird man nicht irren, wenn man bei Herrn von Schleiniß eine mäßige Sympathie, dem Zug einer ästhetischen Humanität entspringend, annimmt, welche dem italienischen Volke alles Gute gegönnt haben würde, wenn es seine Erhebung mit Rosenwasser hätte machen können.

Die Erklärung des preußischen Abgeordnetenhauses in Betreff Italiens ging aber Herrn von Schleiniß viel zu weit. Vergebens suchte er sich der Annahme zu widersetzen. Weit mehr noch schien seiner Politik, welche immerfort das Einvernehmen mit Oesterreich suchte, eine Erklärung zu Gunsten des deutschen Bundesstaates entgegenwirken zu müssen. Herr von Schleiniß wurde dringend und das Abgeordnetenhaus lehnte jene Erklärung ab.

Es war ein großer Fehler. Die preußische Landesvertretung muß es ihrer Regierung überlassen, die unaufgeblichen Ziele des preußischen Staates nach den Verhältnissen zurückzustellen und kann eine solche Zurückstellung offen oder stillschweigend billigen. Aber sie darf nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß das preußische Volk jener unaufgeblichen Ziele sicher ist. Der ungeschickte Vorfall lieferte einen neuen Beweis, wie zweckwidrig eine solche Adresse ist, die nicht einen bestimmten Punkt den Umständen gemäß ins Auge faßt, sondern zu einem Bekenntniß über alle möglichen innern und äußern Fragen, die gelegenen und die ungelegenen, ausschlägt.

Der dritte hervorragende Punkt der Adreßdebatte bezog sich auf das Verhalten eines Theils der höheren Verwaltungsbeamten, welcher den Absichten des Ministeriums mit größerer oder geringerer Offenheit entgegenarbeitete. Derartige Aeußerungen der Volksvertretung sind gewiß nur in den dringendsten Fällen gerechtfertigt. Ein solcher lag nun wohl vor und die Aeußerung des Abgeordnetenhauses hielt sich in den bescheidenen Grenzen der Erinnerung an einen Grundsatz.

Die Adreßdebatte und ihr Ergebniß riefen gleichwohl eine große Verstimmung in hohen Kreisen hervor. Die Symptome einer neuen polnischen Bewegung und manche andere unruhige Zeichen, unter denen das Frühjahr herannahte, vermehrten diese Verstimmung und schienen zu gerechten Besorgnissen Anlaß zu geben. Unter solchen Umständen hatten die Minister, nachdem sie eben einen mühsamen Kampf gegen das Abgeordnetenhaus bestanden, die nicht leichte Aufgabe, eine strenge Zurückweisung der Adresse abzurathen. Vorlagen auf Reform der Kreisverfassung, sowie zur Aufhebung der Zinsbeschränkungen und zu ähnlichen Erleichterungen des wirthschaftlichen Fortschrittes wurden diesmal nicht eingebracht. Die Hauptstadt war um den 17. März von Gerüchten einer Ministerkrisis erfüllt. Die Krisis sollte sich um ein volles Jahr verzögern, aber sie hat sich durch das ganze Jahr chronisch hingezogen.

Die Civilehe wurde im Herrenhause zum dritten Mal verworfen. Desgleichen Vorlagen zur Einschränkung der sogenannten Verwaltungsjustiz, welche der Nachfolger des Herrn Simons im Justizministerium eingebracht hatte.

Trotz aller ungünstigen Verhältnisse vollendete die Session von 1861 eine große Reform. Die Grundsteuerregulirung ging diesmal im Herrenhause durch, allerdings nur mit einer unmittelbaren Einsetzung der königlichen Autorität, welche bei parlamentarischen Einrichtungen ungewöhnlich ist. Drei Mal hatte Herr von Patow das große Werk vor die Landesvertretung gebracht und jedesmal ihm eine reifere und zweckmäßigere Gestalt gegeben. Die preussische Geschichte wird den Namen des Finanzministers nicht vergessen, welchem der Staat diese Reform verdankt. Auch dann nicht, wenn das Werk bei der Ausführung noch einmal verkümmert werden sollte.

Der Grundsteuerregulirung verdankt Preußen die Möglichkeit, in künftigen Epochen, wenn die Vorsehung uns Sicherheit und Gedeihen schenkt, bei voraussichtlich zunehmendem Wohlstand das ver-

derbliche System der indirekten Steuern immer mehr zu verlassen und das sittliche, wirthschaftliche, freiheitgründende der direkten Steuern auszudehnen. Der Grundsteuerregulirung verdankt Preußen die Aussicht, seinen partikularistischen Feudaladel an den Lasten der partikularistischen Stellung des Staates Theil nehmen zu lassen und diesen Adel dadurch zu der Einheit Deutschlands zu befehren. Der große Fortschritt ist in manchen Kreisen mit sehr kurzfristiger Gleichgültigkeit behandelt worden. Die preußische national-ökonomische Schule hatte ihrer Zeit dem Satz eine gewisse Popularität verschafft, daß die Grundsteuer eine Rente sei. Jetzt bediente sich das feudale Lager dieser Waffe zur Bekämpfung der Regulirung. Es hätte den preußischen Nationalökonomien wohl angestanden, nun auch die Einseitigkeit jenes Satzes geltend zu machen und auszuführen, unter welchen Bedingungen die Grundsteuer eine lebendige Leistung bleiben kann. Eine Nothwendigkeit, die Jedem klar sein muß, der in politischen Dingen mitreden will. Man überließ den Kampf der Regierung allein. Und doch machte die feudale Partei den höchst gefährlichen Versuch, eine hohe Steuer von dem sogenannten fundirten Einkommen zu erheben. Den alle wirthschaftliche Entwicklung zerstörenden Versuch, auf das große Gewerbe und auf das Capital in Gestalt zinstragender Papiere die Hauptsteuerlast zu wälzen. Mit diesem Versuch verband die feudale Partei den Hinweis auf die Nothwendigkeit, das indirekte Steuersystem in Preußen weiter auszubilden. Heute wird Niemand mehr läugnen, welcher Boden den direkten Abgaben durch die Grundsteuerregulirung erhalten worden ist zum Nachtheil des entgegengesetzten Systems, welches in seinen letzten Folgen den Tod der Freiheit und der wirthschaftlichen Entwicklung trägt.

Als der Staatsregierung im Jahre 1860 neun Millionen zur Aufrechthaltung einer provisorischen Kriegsbereitschaft bewilligt waren, verwendete sie diese Summe, um die Reorganisation der Linie sofort eintreten zu lassen, obwohl die Geldmittel dazu von der Landesvertretung noch nicht zur Verfügung standen. Praktisch war für diesen Schritt gewiß mancherlei anzuführen. „Wie sollte man, sagten die Vertheidiger der Maßregel, anders eine ausreichende Kriegsbereitschaft erhalten? Man konnte doch die Landwehr nicht bis zu einem ganz unbestimmten Zeitpunkte unter den Fahnen halten!“ Politisch und rechtlich aber bleibt der Schritt zu beklagen. So bestrafte sich der Fehler, daß man einen gefeßlichen Beschluß vertagt hatte, der nicht zu vertagen war.

Im Jahre 1861 begnügte sich die Regierung, eine Erhöhung des Militärbudgets zu beantragen, welche der stattgefundenen Verstärkung der Linie entsprach. Die Gesetzgebung über die Wehrpflicht erklärte die Staatsregierung vorläufig unverändert lassen zu können. Im Kreise der Volksvertretung hob man jedoch hervor, daß die Verstärkung der Linie für Kriegszeiten eine Ausdehnung der Reservepflicht nothwendig erfordere, wie die Regierung in der Vorlage von 1860 ja selbst dargelegt. Diese mangelnde Gesetzesvorlage, welche doch eine Consequenz der Armeeverstärkung war, wenn dieselbe unter Beobachtung der Gesetze durchgeführt werden sollte, ward für das Abgeordnetenhaus die Veranlassung, die Geldmittel zur Armeeverstärkung einstweilen nur als Extraordinarium zu bewilligen. Es war dieser Beschluß kein unbilliger, noch unbegründeter. Aber er hatte den großen Uebelstand, auf welchen der Abgeordnete von Berg aufmerksam machte, bei der bevorstehenden Erneuerung des Abgeordnetenhauses die Militärfrage zur Wahlfrage zu machen. So bestrafte sich die Vertagung von 1860 immer schwerer. Aber auch die Volksvertretung erhielt von dieser Strafe den ihr gebührenden Theil. Die Annahme der Vorlage von 1860 hätte ein wichtiges Präcedens für den künftigen Einfluß der Gesetzgebung auf die Heeresorganisation geschaffen. Das Präcedens mußte angenommen werden, auch wenn der repräsentative Faktor der Gesetzgebung für jetzt nicht im Stande war, oder nicht für richtig fand, den ihm zugewiesenen Einfluß materiell geltend zu machen. Nach den begangenen Fehlern nahm die Angelegenheit naturgemäß den Verlauf, den Einfluß der Gesetzgebung auf die Heeresorganisation auf ein Minimum zu beschränken. Mit diesem Resultat endete der Landtag.

Nach dem Schluß desselben äußerte der König den Wunsch, seine Thronbesteigung durch eine öffentliche Landesfeier zu begehen. Die feudale Partei versuchte sofort, die Gelegenheit zu einem Angriff auf die Verfassung auszubenten, welche ihr beim Antritt der Regentschaft versagt worden war. Man wollte dem König durch die feudalen Stände huldigen lassen. Die Sternzeitung zeichnete damals den verfassungsfeindlichen Feldzugsplan mit großer Deutlichkeit. Man hätte in der Erbhuldigung sofort die königliche Erklärung gefunden, daß das Königthum auf die verfassungsmäßige Landesvertretung sich nicht stützen könne, und daraus die Folgerung gezogen, daß den Ständen auch wieder das alleinige Recht in oder über der allgemeinen Landesvertretung eingeräumt werden müsse. Das Ministerium

wandte diese Gefahr ab und der König beschloß die Krönung Friedrich I. zu erneuern.

Das Frühjahr hatte inzwischen kein vereinigtcs Vorgehen der deutschen Mächte gegen Frankreich und Italien gebracht. In Paris wie überall war nicht verborgen geblieben, daß das Verständniß der deutschen Mächte, welches Herr von Schleiniß seit einem Jahre anstrebte, weiter als je von seinem Gelingen entfernt war. So fühlte sich der Kaiser seit langer Zeit einmal wieder Italien gegenüber vollkommen frei. Wieder erscholl sein gebieterisches „Nicht weiter!“ auf der Halbinsel und wieder ängstigten seine Forderungen die italienischen Staatsmänner. Dem unerwarteten Druck dieser Situation erlag der größte Staatsmann, welchen das neunzehnte Jahrhundert gesehen. Sein Tod hatte zunächst die Folge, daß der Kaiser, um die Nachfolger Cavour's nicht rathlos in Englands Arme zu treiben, seine Forderungen aufschob. Die italienische Frage gerieth damit in einen Stillstand, der jetzt erst vielleicht sein Ende erreicht. Herr von Schleiniß aber erklärte dem König, daß seine Mittel erschöpft seien, und rieth, die Einladung nach Compiègne anzunehmen. Denn der Kaiser Napoleon fand Preußen jetzt auf dem Punkt, den er im Juli 1860 in Baden-Baden vorausgesehen hatte. Die Reise nach Compiègne erfolgte und ihre Ergebnisse hüllten sich zunächst in tiefes Geheimniß. Der ungewöhnliche Glanz, welchen der französische Krönungsbotschafter in Königsberg und Berlin entfaltete, schloß die Annahme aus, daß man in Compiègne sich unbefriedigt getrennt habe.

Dem Glanz der Krönungsfestlichkeiten folgte das ernste Geschäft der Wahlen. Ein seltsamer Unstern hat gewollt, daß das liberale Ministerium die dreimalige Wiederkehr seines Geburtstages jedesmal durch einen großen und unnöthigen Fehlgriff bezeichnen mußte. 1859 verbot man die Schillerfeier, 1860 beobachtete man die ungeschickteste Haltung gegenüber den Polizeienthüllungen in Berlin, 1861 verschlimmerte man die Wahlen durch eine unbegreifliche Polemik gegen unerwünschte Wahl Tendenzen. Die beiden ersten Fehlgriffe zeigten nur eine übermäßige Unbeholfenheit in der formalen Behandlung solcher Angelegenheiten, welche vorzugsweise die Reizbarkeit des öffentlichen Gefühls erregen. Sie haben den Glanz der neuen Aera sehr getrübt, aber zu dem Ausgang derselben nicht wesentlich beigetragen.

Anders steht es mit der dritten Wiederholung des herbstlichen Unsterns. Gleich nach der Landtagsession hatte sich die deutsche Fortschrittspartei gebildet mit der erklärten Absicht, die Militärfrage

zur Wahlfrage zu machen. Das Ministerium versäumte jedes erlaubte Mittel, dieser Agitation bei Zeiten entgegenzuwirken. Es gereicht den Ministern nur der Umstand zur Entschuldigung, daß sie von andern Fragen und Geschäften übermäßig in Anspruch genommen waren. Umso mehr mußte man jetzt noch bei der Einleitung der Wahlen die richtigen Mittel ergreifen.

Worin konnten diese bestehen? Die Demokratie hatte bei den Wahlen von 1858 einen großen Beweis von Mäßigkeit und Selbstüberwindung gegeben, indem sie auf den Eintritt aller ihrer ehemaligen Vertreter in den Landtag verzichtete, während sie die Wahlen der liberalen Partei eifrig unterstützte. Eine solche Entsagung jetzt wieder verlangen, hieß einen zahlreichen Volkstheil von der Arbeit am Staat und damit von der politischen Fortbildung ausschließen. Die mäßigste Regierungsweisheit mußte jede solche Forderung verbieten. Leider hatte die Demokratie bei ihrer neuen Constituirung sofort ihr Verhältniß zur Militärfrage präjudicirt. Parteien können sich verständigerweise nur durch Grundsätze oder noch besser durch große Ziele constituiren. Die positive Bestimmtheit praktischer Entscheidungen dürfen sie immer nur unter dem Vorbehalt neuer Würdigung aller einschlagenden Umstände vorweg nehmen. Wie kann man eine von tausend dem Wechsel unterworfenen Verhältnissen, und noch dazu technischen Verhältnissen, abhängige Frage, wie die nach dem Maaß der Dienstzeit, zu einer Wahlfrage machen? Diesem Auftreten der Fortschrittspartei gegenüber mußte das Ministerium erklären: „Wir öffnen die Thore den Vertretern aller politischen Grundsätze; wir machen die königliche Amnestie zur vollsten Wahrheit, indem wir aus keiner politischen Vergangenheit einen Grund des Mißtrauens nehmen. Aber die Militärfrage ist die Kabinettsfrage der gegenwärtigen Regierung. Wer sich gegen dieselbe präjudicirt, verpflichtet sich, die Regierung zu stürzen. Wir werden dafür Sorge tragen, die Kraft des Landes zu steigern und die Last so weit ermäßigen, um sie erträglich zu machen. Unsere Vorlagen werden dies zeigen. Bis dahin halte jeder Wahlbewerber sich seine Entscheidung frei, um sich die Verständigung mit der Regierung offen zu halten.“ Die würdigste Form, dies zu erklären, wäre die Niederlegung dieser Aeußerung in Wahlbewerbschreiben der Minister an ihre Wahlkreise gewesen.

Statt dessen mußte die unglückliche Sternzeitung mit Insinuationen gegen unbestimmte Kategorien von Wahlcandidaten polemischen, welche in dem undenkbaren Fall einer günstigen Wirkung kaum

ein Duzend Namen von den Wahlen hätten ausschließen können. Die Gegner der Militärvorlage, auf die Alles ankam, waren ja ebenso in den Reihen der älteren liberalen Partei. Diese Gegner konnten von einer so verfehlten Polemik gar nicht getroffen werden. Dagegen war die Wirkung derselben weit über die Kreise der ehemaligen Demokratie hinaus im höchsten Grad aufregend und verlegend. Der Sieg der Fortschrittspartei bei den Wahlen erschien nach dieser Polemik, wenn nicht quantitativ doch qualitativ, d. h. in seiner moralischen Wirkung, außerordentlich gesteigert.

Die Krisis der neuen Aera war damit vorbereitet. Niemand konnte sich verbergen, daß die erste Session der neuen Landtagsperiode die Entscheidung über den Fortbestand des liberalen Ministeriums sogleich herbeiführen müsse.

III.

Die Krisis.

Unter Umständen, welche durch die Fehler des Ministeriums, aber auch durch die Fehler der liberalen Parteien, auf das Aeußerste erschwert waren, sollte nunmehr die Regierung das Hauptwerk der neuen Aera, die Heeresreform, durch das Abgeordnetenhaus bringen. Den Ausdruck „Hauptwerk der neuen Aera“ gebrauchen Andere ironisch, nicht wir. Die Heeresreform ist die Grundlage der selbstständigen Stellung eines Staates Preußen, welcher nicht mehr das Preußen der heiligen Allianz ist. Die Heeresreform ist das Motiv, so wie sie das Mittel dazu ist einer auswärtigen Politik, welche dieser Staat seit den Freiheitskriegen nur dem Namen nach gehabt hat. Die Heeresreform ist das Motiv, das zwingende Motiv des innern Fortschritts, der freiheitlichen Zusammenfassung aller Kräfte.

Das Ministerium fühlte wohl, daß es nicht nur dem neuen Abgeordnetenhause, sondern auch dem Lande gegenüber die Mittel

zur bleibenden Reform des Heeres nicht zum dritten Mal verlangen dürfe, ohne gleichzeitig in zweckmäßigen Vorlagen die Stützen der ungeheuern Last aufzuzeigen. Leider konnte der liberale Theil des Ministeriums den wichtigsten Theil dieser Stützen, die Beflügelung des wirthschaftlichen Fortschrittes durch schnelles Brechen veralteter und zum Theil verjüngter Fesseln, welche denselben in unserm Lande mit reichlichen Hemmungen umgeben, gegen seinen Collegen, den Handelsminister, nicht durchsetzen.

Es würde uns zu sehr in die innere Geschichte der neuen Aera führen, wenn wir darauf eingehen wollten, auf welche Weise es dem Handelsminister gelungen, die anfangs etwas unscheinbare Stellung, welche er sich innerhalb des liberalen Ministeriums bewahrt, nach und nach zu einer dominirenden umzugestalten. Genug, daß an eine Vorlage zur Aufhebung der Zinsbeschränkungen und Aehnliches für den Landtag von 1862 nicht zu denken war. Schwer verzeihlich war es aber, daß die liberalen Minister gegen den Gesetzentwurf zur Aufhebung der Zinsbeschränkungen stimmten, dessen Einbringung das Abgeordnetenhaus selbstständig beschloß. Man sagte zwar, dies geschehe lediglich, weil der Gesetzentwurf, obwohl grundsätzlich richtig, nicht opportun sei. Allein, wenn Staatsmänner gegen ihre eigenen Grundsätze stimmen, so müssen sie die Gründe nachdrücklich und ausführlich darlegen. Die dürftige Bemerkung, daß ein Schritt nicht opportun sei, scheint nur die äußerste Verlegenheit oder die *facies hippocratica* anzukündigen.

Auf andern Gebieten als dem wirthschaftlichen dagegen hatte der liberale Theil des Ministeriums eine Reihe wichtiger Reformvorlagen seinen widerstrebenden Collegen abgerungen. Die Kreisordnung, die Städteordnung, der Entwurf zur Aufhebung der gutherrlichen Polizei konnten in vieler Hinsicht befriedigen und jedenfalls in ganz befriedigender Gestalt mit dem Einverständnis des Ministeriums aus den Berathungen des Landtags hervorgehen. Zwei andere Vorlagen sind allgemein hart verurtheilt worden: der Gesetzentwurf über die Befugnisse der Oberrechnungskammer und der über die Verantwortlichkeit der Minister. Uns scheint, daß man diese Entwürfe sehr mit Unrecht auf Eine Stufe gestellt hat. Bei dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer hatte sich der Finanzminister die Ermächtigung vorbehalten, mit dem Abgeordnetenhaus in Vereinbarung zu treten über eine künftige den bisherigen Modus übertreffende Spezialisirung der gesetzlichen Positionen des Staats-

haushaltsetats. Unter dieser Voraussetzung fallen alle Bedenken, welche gegen die Vorlage erhoben worden sind.

Anderß steht es mit der Vorlage über die Verantwortlichkeit der Minister. In dem ganzen Entwurf ist in der That kein verständiger Gedanke zu entdecken, und wenn in Anbetracht der schwierigen Umstände den liberalen Collegen des Herrn von Bernuth die Sünde verziehen werden kann, der Einbringung dieses Gesetzentwurfes zugestimmt zu haben, so kann Herr von Bernuth nie wieder als das Mitglied eines Ministeriums gedacht werden, welchem das Vertrauen und die Achtung des Landes in irgend einem Grade entgegenkommen sollen. Nicht den Charakter des ehrenwerthen und wohlwollenden Mannes trifft irgend ein Tadel. Aber die Devise, welche er seiner Ministerlaufbahn vorsetzte, hat er in allzugetreuer Weise bewahrheitet: *Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.*

Und doch war Herr von Bernuth, obwohl eines großen Mißgriffs schuldig, nicht allein schuldig. An der Mißgeburt des Entwurfs zu einem Ministeranklagegesetze sind mitschuldig: Herr Reichensperger, die Verfassungscommission der Nationalversammlung von 1848 und Herr von Manteuffel. Die Verfassungsvorlage des Ministeriums Camphausen vom Mai 1848 enthielt die Bestimmung, daß die erste Kammer über Ministeranklagen richten müsse. Ohne diese Bestimmung sind alle Ministeranklagegesetze Mißgeburten. Wenn irgendwo hat hier die englische Verfassung das Richtige und für alle parlamentarischen Staatsweisen Typische getroffen. Auf den Antrag des Herrn Reichensperger, dessen Verdienste um das Verpfuschen der preußischen Verfassung die Geschichte aufzeichnen muß, verwarf die Verfassungscommission der Nationalversammlung die Bestimmung der Regierungsvorlage und Herr von Manteuffel nahm in seine octroyirte Verfassung den schlechten Ersatz für die entstandene Lücke auf, welchen Herr Reichensperger gefunden.

Herr von Bernuth begriff die praktische Unmöglichkeit, zwei Häusern ein selbstständiges Anlagerecht zu verleihen. Aber seine Auskunft, die Erhebung der Ministeranklage von der Uebereinstimmung der beiden Häuser abhängig zu machen, war kaum etwas anderes, als die verdeckte Beseitigung des Ministeranlagerechts. Herr von Bernuth begriff, daß ein ständiger Gerichtshof, welcher die politischen Handlungen der Minister zu richten berufen ist, in die Reihe der selbstständigen Staatskörperschaften tritt. Er begriff, daß die Errichtung von mehr als zwei solchen Körperschaften den Organis-

mus der Verfassung zerreit und die Freiheit des Landes gefhrtet. Aber sein Auskunfsmittel, einen wechselnden Gerichtshof zusammenloosen zu lassen, hie den folgenreichsten obwohl seltensten Richterspruch an ein Aggregat ohne Verantwortlichkeit, ohne Continuitt, ohne Ansehen und ohne Brgschaft knpfen. Den seltensten und doch folgenreichsten Richterspruch: sagen wir. Denn bei Ministeranklagen wird es sich jederzeit weit weniger um die Entlastung oder Abndung gegen ein Individuum handeln, als um die Feststellung eines Verfassungsgrundsatzes. Zu solchen Sprchen von der weitreichendsten Nachwirkung wollte Herr von Bernuth ein Aggregat von Richtern berufen, deren Lebensaufgabe die Beschftigung mit dem Privatrecht ist. Andere Ungeheuerlichkeiten seines Entwurfs bergehen wir.

Die Einfhrung der Ministeranklage setzt unbedingt die Reform des Herrenhauses voraus. Nachdem die Berufung auf Prsentation aufgehrt und das Herrenhaus den reorganisirten Staatsrath in sich aufgenommen hat, mu dem Herrenhaus die Gerichtsbarkeit ber Ministeranklagen bertragen werden. Der Staatsrath bildet den permanenten, also auch auerhalb des Landtags thtigen Gerichtshof fr das ffentliche Recht. Alle Beschwerden und Appellationen gegen Verwaltungsorgane, sowohl die Organe des Selfgovernment in Gemeinde, Kreis und Provinz, als gegen die unmittelbar kniglichen Regierungsorgane, welche jetzt in letzter Instanz durch Ministerialreskripte entschieden werden, sind dem Staatsrath zur grundsatzgemen Behandlung und Erledigung zuzuweisen. Die criminalistische Abtheilung des Staatsraths bildet das Kronsyndikat. Nachdem die formelle Zulssigkeit einer Ministeranklage im ganzen Staatsrath als Commission errtert und vom ganzen Herrenhause anerkannt ist, constituirt sich das Kronsyndikat als Strafgerichtshof unter Zuziehung von zwlf Geschworenen aus den nicht zum Staatsrath gehrigen Mitgliedern des Herrenhauses. Bei der Auswahl der Geschworenen steht dem Anklger und dem Angeklagten das gewhnliche Recusationsrecht zu.

So lange man sich gegen ein solches Attribut des Herrenhauses strubt, entweder, weil man nur das Herrenhaus in seiner heutigen Erscheinung vor Augen hat, oder weil man im Geheimen die Befestigung des Zweikammersystems und die Umgestaltung des Herrenhauses zu einer wohlthtigen, auf lebendigen Wurzeln ruhenden Staatskrperschaft nicht will, so lange werden alle Bemhungen um

ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz auf Phrasen und auf Luftstreiche hinauslaufen.

In einer guten Tragödie muß man vom Anfang den Keim erblicken, an welchem die Welt, die uns beschäftigt, erkrankt und zu Grunde geht. Aber im fünften Akt muß noch ein Heilmittel auftauchen, welches dem Untergang wehren und dauernde Gesundheit an die Stelle der Dual setzen könnte. Diese Unterbrechung der zum Ende eilenden Krankheit wendet die Kunst an, theils um die Spannung am Schluß noch ein Mal zu erregen, theils um die Unheilbarkeit des Nebels dem Beobachter unwidersprechlich einleuchten zu lassen. Auch der Tragödie der neuen Aera ist das vergebliche Heilmittel im fünften Akt erschienen. Es kam von der auswärtigen Politik.

Als in den letzten Monaten des Jahres 1861 die Entfremdung zwischen Preußen einerseits, den Mittelstaaten und Oesterreich andererseits den höchsten Grad zu erreichen schien, entwarf Herr von Beust seine Bundesreformprojekte. Halb mochte er wirklich darin ein Entgegenkommen für Preußen erblicken, halb dachte er damit den Vorwurf der Reformverweigerung in den Augen des deutschen Volkes auf Preußen wälzen zu können. Auf diese Projekte, welche erst lange zwischen Dresden und Wien vergeblich hin und her gingen, dann endlich in Berlin mitgetheilt wurden, erwiderte der preußische Minister des Auswärtigen in der bekannten Depesche vom 20. Dezember 1861. Graf Bernstorff lehnte die sächsischen Reformvorschläge ab und erklärte, daß, wenn überhaupt der Bund reformirt werden solle: ein Schritt über dessen Dringlichkeit kein Zweifel sei, Preußen die einzig heilsame Reform in der Gründung des engeren Bundesstaates auf dem Wege freier Vereinbarung erblicke.

Diese Note hat vielen Freunden der deutschen Reform nicht genügt, aber der Tadel entspringt aus einer völlig falschen Beurtheilung der Sachlage. Den Weg der deutschen Bundesreform thatsächlich zu betreten, dazu waren die Verhältnisse im Winter von 1861/62 nicht angethan. Es ist also sehr verkehrt, die Erklärung des Grafen Bernstorff mit ähnlichen aus der Epoche, wo Herr von Radowiz die auswärtigen Geschäfte leitete, in Parallele zu stellen. Aber es war sehr viel, daß die preußische Regierung formell den Ausspruch that, daß sie kein anderes Ziel der deutschen Reform erkenne und zulasse, als den Bundesstaat unter preußischer Leitung.

Trog der großen Tragweite, welche die Verhandlungen mit

Herrn von Beust durch die preußische Erklärung erhielten, lag die Bedeutung dieser Verhandlungen doch mehr in der Zukunft. Die augenblickliche Bedeutung schien nicht über die einer Conversation hinausreichen zu sollen.

So nur war es möglich, daß Graf Bernstorff gleichzeitig mit den sächsischen Verhandlungen die Annäherungsversuche an Oesterreich wieder aufnahm. Seit der Anwesenheit des französischen Krönungsbotschafters in Berlin wollte verlauten, Frankreich gehe in den Anforderungen, welche es jetzt als Preis eines Einvernehmens mit Preußen stelle, um ein Geringes über die Anforderungen von 1860 in Baden-Baden hinaus. Während man in Berlin zögerte, oder nicht geschickt genug war, das so gebotene Einvernehmen schnell auf annehmbare Grundlagen zu leiten, entstand doch keineswegs eine Spannung. Der Minister des Auswärtigen setzte die Fortführung der Arbeiten an dem Handelsvertrag durch, trotz der Schwierigkeiten, welche der Handelsminister erhob. In ihren Thronreden äußerten sich die beiden Herrscher über die wünschenswerthen Beziehungen ihrer Staaten mit der größten Courtoisie.

Graf Bernstorff indeß hatte in sein Amt die Ueberzeugung mitgebracht, daß für eines der beiden Schmerzenskinder des deutschen Volkes, für Kurhessen oder für Schleswig-Holstein bald etwas geschehen müsse. Die kurhessische Frage ernsthaft lösen, hieß nichts Anderes, als den Rubicon überschreiten, vor welchem die preußische Diplomatie noch jedesmal zitternd umgekehrt ist: den Rubicon, welcher zum Austrag der langen Rechnung mit Oesterreich führt.

Auch Graf Bernstorff war nicht der Mann, ihn zu überschreiten. Er beschloß, Kurhessen ruhen zu lassen, um vorerst in Gemeinschaft mit Oesterreich das nächste aus Dänemark drohende Unheil von den deutschen Herzogthümern abzuwehren. Das österreich-würzburgische Lager sah in diesem falschen Schritt des Grafen Bernstorff den Beweis, daß die Annäherung an Frankreich mißglückt sei und beschloß, der preußischen Nation wieder einmal seine Stärke fühlen zu lassen. Die identischen Noten wurden am 2. Februar übergeben.

Als nach ihrem Bekanntwerden der allgemeine Unwille in Preußen sich erhob und das Volk den Bruch mit Würzburg stürmisch und freudig forderte, da wäre für eine fähige Regierung eine herrliche Gelegenheit gewesen, mit dem Abgeordnetenhaufe und dem Lande den Bund der festesten Eintracht zu schließen. Aber freilich, man hätte mit dem Einmarsch in Kurhessen beginnen müssen. Man hätte das Militärbudget ohne Schwierigkeit bewilligt erhalten, sobald man

einige Verbesserungen der organischen Gesetze den schon dargebotenen hinzufügte und die Umgestaltung des Herrenhauses nicht mehr verschob, falls dieser Staatskörper sich der Eintracht zwischen der Regierung des Königs und dem Volke noch widersetzte.

Statt dessen benutzte man die Anerkennung Italiens, welche das preußische Volk endlich mit ungeduldiger Zuversicht erwartete, als Drohung, um von Oesterreich einige ungenügende Zugeständnisse in der kurhessischen Frage zu erlangen. Das würzburgische Lager hütete sich, seine fortgesetzten Unziemlichkeiten in die Oeffentlichkeit zu bringen, und so fand Graf Bernstorff kein Hinderniß weiter, an der Hand Oesterreichs halbe und ohnmächtige Lösungsversuche in Kurhessen und in Schleswig-Holstein hinzuziehen. Das Abgeordnetenhaus aber fiel, nachdem die Antwort auf den „großdeutschen Putzsch“ bloß in Worten bestanden, in seine unmuthige und mißtrauische Stimmung zurück. Der März brachte die Krisis, welche die Noten vom 2. Februar einen Monat aufzuhalten vermocht hatten.

Am Schlusse der Berathung über den Etat der Domänen- und Forstverwaltung war von dem Abgeordneten Hagen in der Budgetcommission der Antrag gestellt worden: „die Budgetcommission wolle beschließen, bei den beiden genannten Etats die von der Staatsregierung vorgelegten speziellen Einnahme- und Ausgabenpositionen unter die gesetzlichen Positionen des Staatshaushaltsetats für 1862 aufzunehmen.“ Nach längeren Verhandlungen hatte sich die Budgetcommission geeinigt, von dem Hagen'schen Antrag, welcher nach der Absicht seines Urhebers bei allen übrigen Etats wiederkehren sollte, abzusehen, und dafür ihrerseits folgenden Antrag an das Abgeordnetenhaus zu bringen: das Haus wolle beschließen, 1) eine Vermehrung der Titel des Staatshaushaltsetats für nothwendig zu erklären, 2) die Budgetcommission zu ermächtigen, Vorschläge zu machen, nach welchen die Titel des Staatshaushaltsetats für 1863 festgestellt werden sollen, 3) die Staatsregierung aufzufordern, den Staatshaushaltsetat für 1863 nach den vom Hause bei der Schlußberathung angenommenen Vorschlägen im Jahre 1863 vorzulegen.“

Diese Vorschläge der Budgetcommission waren sehr sachgemäß. Denn eine Specialisirung der gesetzlichen Titel des Staatshaushaltsetats im völligen Anschluß an die von der Regierung zur Begründung der geforderten Titel vorgelegten Verwaltungsetats, wie sie der ursprüngliche Hagen'sche Antrag verlangte, wäre offenbar eine viel zu weit gehende gewesen. Der Antragsteller selbst hatte sich bei den

Verhandlungen bewogen gefunden, seinen ursprünglichen Antrag dahin zu modificiren, daß in einzelnen Fällen eine Zusammenziehung der Positionen der Spezialetats vorzubehalten sei.

Nachdem der Abgeordnete Hagen mit seinem Antrag in der Budgetcommission nicht durchgedrungen, brachte er zu den Anträgen dieser Commission im Abgeordnetenhaufe den Gegenantrag ein, daß die Spezialisirung der gesetzlichen Positionen des Staatshaushaltsetats schon für das Jahr 1862 und zwar im Anschluß an die Titel und Titelabtheilungen der für das Jahr 1859 gelegten Spezialrechnungen zu bewirken sei.

Es ist bekannt, wie dieser Antrag, vom Abgeordnetenhaufe am 6. März angenommen, die Veranlassung zum Entlassungsgesuch der Minister am 8. März wurde; wie, nachdem von Seiten des Königs dem Entlassungsgesuch nicht stattgegeben worden, am 11. März die Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgte; wie, nachdem das Ministerium über den nunmehr einzuschlagenden Weg sich nicht geeinigt und das Programm der liberalen Minister die Genehmigung des Königs nicht gefunden, dieselben aus ihren Aemtern schieden.

Je größer die Folgen gewesen sind, welche sich an den Hagen'schen Antrag geknüpft haben, destoweniger ist das öffentliche Urtheil noch zu einer unparteiischen Würdigung desselben gelangt. Eine solche ist aber in hohem Grade wünschenswerth, wenn die in Frage kommenden Grundsätze nicht zu einer neuen Ursache des Zwiespaltes unter den liberalen Parteien werden sollen. Dieser Zwiespalt, an sich schon eine Gefahr unserer Entwicklung, wirkt um so schädlicher, wenn man in der Hitze des Streites auf der einen oder auf der andern Seite aus gelegentlichen Schritten zweischneidige politische Grundsätze ableitet.

Die Regierung und die liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses waren darin einig, daß eine den bisherigen Gebrauch betreffende Specialisirung der gesetzlichen Positionen des Staatshaushaltsetats nützlich sei. Der Finanzminister war zu dieser Specialisirung für das Jahr 1863 erbötig. Die Behauptung ist also unrichtig, als habe die Regierung mit allen Denjenigen, welche gegen den Hagen'schen Antrag gestimmt, der Specialisirung des Budgets widerstrebt. Die Behauptung ist unrichtig, als sei das Verlangen nach Specialisirung des Budgets der wesentliche Inhalt des Hagen'schen Antrags gewesen. Der charakteristische Inhalt dieses Antrages lag vielmehr in dem Beschlusse, die verlangte Specialisirung sofort

durch ein Gebot des Abgeordnetenhauses vorzunehmen, — die Erklärung des Abgeordnetenhauses, die Stats sofort nur unter einer vom Abgeordnetenhause beliebten Spezialisirung zu bewilligen, kommt einem Gebot gleich — ohne der Regierung Zeit zu lassen, sich ihrerseits auf die Spezialisirung der gesetzlichen Positionen, welche doch für die Führung der Verwaltung von der einschneidendsten Bedeutung ist und die Verantwortlichkeit der Minister in unverkennbarer Weise vermehrt, irgend wie vorzubereiten. Die Beziehung auf die Rechnung von 1859 konnte diese Bedenken in nichts vermindern, nachdem der Finanzminister diese Rechnung für völlig ungeeignet erklärt hatte, der vorzunehmenden Spezialisirung des Budgetgesetzes als Richtschnur zu dienen.

Man muß zugeben, daß die Spezialisirung des Budgets eine nothwendige Grenze hat, wenn überhaupt von einer Selbstständigkeit der Verwaltung die Rede sein soll. Man muß zugeben, daß unter der Voraussetzung einer solchen Selbstständigkeit der Grad der Spezialisirung Sache der Vereinbarung zwischen der Verwaltung und des mit rein gesetzgeberischen Befugnissen ausgestatteten Faktors der Staatsgewalt ist. Man muß endlich zugeben, daß eine veränderte Praxis in der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats niemals von einem Faktor der Staatsgewalt den beiden andern ex abrupto aufgedrungen werden kann. Sollten jemals in der Geschichte eines Staates Gründe der dringendsten Art eine solche plötzliche Umgestaltung erfordern, so würde die verfassungsmäßige Achtung vor der Selbstständigkeit jedes Faktors der Staatsgewalt noch immer erheischen, daß nicht der Grundsatz der Umgestaltung als ein Gebot oder als eine allgemeine Bedingung hingestellt wird. Der verfassungsmäßige Sinn desjenigen Faktors, von welchem die Reform ausgeht, würde sich vielmehr darin äußern, daß jeder einzelne Punkt der Reform, nach seiner augenblicklichen Nothwendigkeit sowohl als Ausführbarkeit, in den Verhandlungen erwogen und bezüglich vereinbart würde.

Mag man eine solche Unterscheidung Pedanterie nennen! Es giebt Schranken im Staatsleben, bei deren Innehaltung nicht nur die Gewissenhaftigkeit, sondern die Pedanterie die heilsamste Pflichterfüllung ist.

Es ist daher dringend zu wünschen, daß der Beschluß, welcher den Hagen'schen Antrag zum Willen des Abgeordnetenhauses erhob, von den Theilnehmern und Anhängern desselben wenigstens nach dem in ihm liegenden Grundsatz nicht zu einem leitenden Gedanken der Zukunft gemacht werde. Hieran müßte die geistige Ausgleichung der

liberalen Parteien, an welcher zu arbeiten eine ernste patriotische Pflicht ist, ein schweres Hinderniß finden.

Es wird nicht geleugnet werden können, daß das Ministerium nach seinem vollen Recht verfahren sein würde, wenn es, ähnlich wie in der Session von 1861 im Herrenhause gegenüber dem Graf Arnim'schen Antrage geschehen, jetzt dem Abgeordnetenhause als Beschluß der Staatsregierung eröffnet hätte, daß dieselbe sich außer Stande erkläre, auf den Hagen'schen Antrag in seiner prinzipiellen Form für das Jahr 1862 einzugehen. Hätte das Abgeordnetenhaus nach dieser Eröffnung seinen Willen behaupten wollen, so hätte derselbe bei jeder einzelnen Position des Budgets besonders durchgekämpft werden müssen.

Ein solcher Austrag der Frage wäre in vieler Beziehung wünschenswerth gewesen.

Daß das Ministerium, nachdem das Abgeordnetenhaus dem Finanzminister sehr wenig Entgegenkommen gezeigt, seine Entlassung forderte, kann nicht getadelt werden. Als der König die Entlassung nicht annahm, hätte das Ministerium die prinzipielle Zurückweisung des Hagen'schen Antrags in Vorschlag bringen und, damit aus dieser Zurückweisung kein fortgesetzter Zwiespalt mit dem Abgeordnetenhause hervorging, die königliche Ermächtigung zu einem erweiterten liberalen Regierungsprogramm verlangen sollen. Den ersten Punkt dieses Programms würde das auf königlicher Ermächtigung beruhende Versprechen haben bilden müssen: das Staatshaushaltsgesetz für 1863 in wesentlich erweiterter Spezialisirung vorzulegen.

Es war der letzte große Fehler, daß die liberalen Minister sich zu der Auflösung des Abgeordnetenhauses drängen ließen.

IV.

Die Fraktion Grabow und die deutsche
Fortschrittspartei.

Die preussische Demokratie ist diejenige Partei, welche mit der Nationalversammlung im November 1848 unterlag und seit der Oetroyirung des Wahlgesetzes, durch welches das gleiche Wählerrecht aller Bürger für die zweite Kammer aufgehoben wurde, an der parlamentarischen Thätigkeit bis zum Jahre 1855 sich nicht mehr betheiligte. Im Herbst 1855 nahm die Demokratie zum ersten Mal wieder an den Wahlen für die zweite Kammer Theil, welche inzwischen den Namen „Haus der Abgeordneten“ erhalten hatte. Die Demokratie begnügte sich, die Candidaten der älteren liberalen Partei zu unterstützen. An einen bemerkenswerthen Erfolg war in einer Zeit, wo die öffentliche Stimmung am tiefsten gedrückt war, seitdem überhaupt ein politischer Sinn in Preußen die Schwingen geregt hat, nicht zu denken. Im Herbst 1858 nahm die Partei mit großem Erfolg an den Wahlen zum Abgeordnetenhause Theil. Aber sie entsagte der Aufstellung aller Candidaten aus ihren eigenen Reihen. Nachdem zu einem freien Staatsleben auf gesetzlichem Boden der Impuls diesmal durch die Gewissenhaftigkeit des Regenten gegeben war, wollte die Partei Alles vermeiden, was Mißtrauen säen oder Besorgniß erwecken konnte. Sie wollte ihre Entsagung so lange fortsetzen, bis feste Formen einer gesetzlichen Freiheit sich eingelebt hätten und demzufolge weder in dem Geltendmachen eines politischen Grundsatzes noch in dem Erstreben einer politischen Einrichtung, sobald beide weder die Voraussetzungen der Verfassung zerstören noch andere als gesetzliche Mittel benutzen wollen, etwas Auffallendes gefunden würde. Die Partei rechnete darauf, daß der Zeitraum einer Legislaturperiode, daß drei Jahre hinreichend sein würden, die Gewöhnung an gesetzliche Freiheit soweit zu befestigen. Die Partei war in ihrem vollen Recht, als sie durch die Wahlen von 1861 ihre eigenen Männer wieder auf den parlamentarischen Arbeitsplatz zu bringen unternahm. Denn mag eine Partei noch so viel lernen und noch so viel vergessen, so lange sie den Zusammenhang ihrer innern

Entwicklung festhält, muß sie verlangen, diesen Zusammenhang durch den Mund ihrer Angehörigen in der Betheiligung am Staatsleben vertreten zu lassen.

Es konnte daher Niemanden überraschen noch befremden, als die preußische Demokratie im Juni 1861 sich zum Zweck der Einwirkung auf die bevorstehenden Neuwahlen wiederum constituirte.

Die Partei wählte zur Bezeichnung der Aufgabe, welche sie sich gestellt hatte, den Namen „Deutsche Fortschrittspartei“. Es ist völlig unberechtigt, in solchen Namensänderungen die Absicht der Täuschung oder überhaupt ein nicht zu billigendes Mittel für irgend einen Zweck zu sehen. Dieser Wechsel der Bezeichnung entspringt vielmehr dem natürlichen Zug des politischen Lebens. Er macht sich bald freiwillig durch selbstgewählte Namen, bald durch solche, welche die Parteien sich gefallen lassen müssen. Die ältere liberale Partei hat bald die constitutionelle, bald die gothaische, bald die kleindeutsche, bald die Partei der Eigentlichen, bald Fraktion Schwerin, Fraktion Vincke, Fraktion Grabow geheißt. Von Amerika ist es uns längst geläufig, daß bei jedem Fortschritt der innern Situation die Parteien sich unter neuen Namen zusammenfinden. Es ist viel richtiger, mit dem Parteinamen die Aufgabe einer Situation zu bezeichnen, als den abstrakten Grundsatz, welcher das Leben der Partei scheinbar oder angeblich zusammenhält. In England haben sich die politischen Parteinamen eine lange Periode hindurch unverändert erhalten, weil die centrale politische Thätigkeit sich auf einen kleinen Kreis der Nation beschränkte und weil aus dieser und aus andern Ursachen die Continuität des Parteilebens die neuen Ansätze der Entwicklung beherrschte. Im neunzehnten Jahrhundert ist auch das alte englische Parteileben in die innere Fluktuation eingetreten, welche in sich den schwankenden Bezeichnungen kund giebt. Man muß ein verstockter Doctrinär sein, um in den Neubildungen der Parteien, welche aus inneren Reformen und veränderten Aufgaben entspringen, etwas Gemachtes und Neufseliches zu sehen.

Wenn also die Gründer der deutschen Fortschrittspartei ein unbestreitbares Recht übten, mit einem Namen und mit Zielen aufzutreten, welche lediglich der lebendigen Situation entnommen waren, so fügten sie diesem unanfechtbaren Schritt einen andern hinzu, der wenigstens unter dem Gesichtspunkt des politischen Tactes und der Zweckmäßigkeit zweifelhaft erscheinen muß. Anstatt ihre Grundsätze darzulegen und jeden zum Anschluß einzuladen, der diese Grundsätze

billigte, verhängten sie eine öffentliche Censur über eine andere Partei. Nun glauben wir, daß die Kritik der Parteien, überhaupt die Kritik aller politischen Systeme, Charaktere und Handlungen die unzweifelhafte Pflicht der Presse ist. Wenn aber die Gentlemen A. B. C. einen öffentlichen Aufruf erlassen, so haben sie lediglich ihre eigenen Grundsätze darzulegen, dagegen über die Grundsätze und Handlungen anderer Gentlemen zu schweigen. Wir glauben, daß von dieser Regel höchstens abgewichen werden darf, wo man einen innern Gegner bezeichnen muß, der dem eigenen Staatsleben so fremd und verderblich, wie ein auswärtiger Feind entgegensteht.

Wir erwähnen diesen Gegenstand überhaupt nur, weil die deutsche Fortschrittspartei sich äußerst empfindlich gezeigt hat, als in dem Aufruf der älteren liberalen Partei für die Wahlen von 1862 von der demokratischen und der feudalen Partei die Rede war. Wir halten auch diesen Aufruf für ein entschiedenes Vergehen an dem politischen Takt und wünschen lebhaft, daß die Verletzungen einer heilsamen und natürlichen Regel von nun an für immer aus unserm politischen Leben verschwinden.

Nachdem die deutsche Fortschrittspartei als eine sehr ansehnliche Fraktion in das 1861 gewählte Abgeordnetenhaus eingetreten war, können wir leider das Verhalten, welches die Fraktion Grabow als parlamentarische Collegin gegen die deutsche Fortschrittspartei während der kurzen Dauer des Hauses beobachtet hat, keineswegs ganz billigen. Eine Partei wie die Fraktion Grabow, deren hervorragende Mitglieder fast alle eine lange Schule des politischen Lebens ohne Unterbrechung hinter sich haben, sollte längst zu der Erkenntniß gelangt sein, daß nur bei einem unreifen parlamentarischen Leben die Präsidentschaftswahl als Parteifrage behandelt werden kann. Die Auswahl der Persönlichkeit für den Präsidentenstuhl ist rein nach technischen Gründen zu treffen und eine Nation, die sich irgend eines Grades sittlicher Reife rühmt, muß voraussetzen können, daß unter jeder Partei jede zur Bekleidung dieses Ehrenamtes qualificirte Persönlichkeit die unparteiische Führung desselben sich selbst und ihrer Partei auch zur Ehrensache machen werde. Der im Hause zahlreichsten und im politischen Leben ältesten Fraktion hätte es wohl angestanden, ihren Colleginnen zu eröffnen, daß sie diese Wahl nur nach technischen Gründen behandeln wolle; anzuzeigen, welche Persönlichkeiten in der eigenen Fraktion etwa für das Amt geeignet und bereit seien,

und nach ähnlichen Personen in den andern Fraktionen sich zu erkundigen.

Wir lassen nicht einmal die Meinung gelten, daß ein solches Verfahren nur durch Uebereinkunft aller Fraktionen eingeschlagen werden könne. Vielmehr wird die Fraktion, welche bei solchen Gelegenheiten den Parteigefichtspunkt unterdrückt, auch wenn sie damit allein steht, die Achtung des Landes gewinnen.

Statt dessen verlangte die Fraktion Grabow, den Präsidentenstuhl aus ihrer Mitte doppelt zu besetzen, und ließ sich die beschämende Nachsicht der anderen Fraktionen gefallen, daß das Fraktionshaupt auf dem Präsidentenstuhl die Leitung der Partei beibehielt. Mit vollkommen richtigem Takte hatte der Graf Schwerin 1859 das Beispiel gegeben, daß der Präsident des Hauses die Leitung der Fraktion, wenn ihm eine solche vor der Wahl zum Präsidenten zugefallen war, niederlegt.

Während die deutsche Fortschrittspartei hier und bei andern parlamentarischen Gelegenheiten eine lobenswerthe Freiheit von Rivalitätsucht zeigte, so daß man bei einer längern Dauer des Hauses doch noch auf ein erspriessliches Zusammenwirken der liberalen Fraktionen hätte rechnen dürfen, brach nach dem Austritt der liberalen Minister die gegenseitige Empfindlichkeit einen Augenblick heftig hervor. Die Fortschrittspartei war sehr entrüstet, daß sie angeklagt wurde, den Sturz der Minister verschuldet zu haben.

Auch wir können diese Anklage nur ungerecht finden. Ein Ministerium, welches, in sich einig, die Lage nur einigermaßen beherrschte, brauchte vor dem Hagen'schen Antrag nicht zurückzutreten. Es läßt sich in keiner Weise behaupten, daß mit dem aufgelösten Abgeordnetenhanse nicht auch nach dem Hagen'schen Antrag, sowohl in der Budgetfeststellung als in der Militärfrage, eine zweckmäßige Uebereinkunft möglich gewesen wäre — wenn sich das Ministerium nur hätte in den Stand setzen können, einigermaßen befriedigende Ausichten auf eine fortschreitende Gesetzgebung mit Sicherheit zu eröffnen. Immer bleibt die Annahme des Hagen'schen Antrags ein parlamentarischer Mißgriff. Aber die Gerechtigkeit zwingt uns, zu gestehen, daß an diesem Beschluß die Fraktion Grabow ihren Theil der Schuld trägt. Es ist nicht genug, gegen einen falschen Beschluß zu stimmen. Die Schädlichkeit oder Unhaltbarkeit desselben muß mit Nachdruck und Klarheit dargelegt werden. Kein Redner aus der Fraktion Grabow hat sich dieser Aufgabe unterzogen.

Die Fortschrittspartei ihrerseits verstattete einer nicht mit Unrecht gereizten Stimmung viel zu viel Raum, wenn sie den Vorwurf, die liberalen Minister gestürzt zu haben, bedingterweise annahm, aber so, daß sie geneigt schien, sich ein Verdienst daraus zu machen. Die liberalen Minister sind, nachdem sich ihre Laufbahn geschlossen, von Seiten der Fortschrittspartei mit hartem Tadel überschüttet worden.

Daß diese Staatsmänner die ihnen gewordenene Aufgabe nicht beherrschten, ist auch von uns des Näheren dargelegt worden. Aber es ist schwer zu sagen, ob sie im Gefühl unzureichender Kraft, welches von ihnen oft geäußert worden, die dargebotene Aufgabe hätten ablehnen, oder an welchem frühern Punkt sie dieselbe hätten abbrechen sollen. Auch die mißglückten Versuche, dem Guten zu dienen, befördern den Fortschritt. Die Männer verdienen Dank, welche unter schwierigen Verhältnissen sich zu Versuchen hergeben, denen nur die seltenste Kraft gewachsen ist. Die Männer verdienen Dank, welche an solche Aufgaben einen unbefleckten Namen und den Ruf eines wohl erworbenen Verdienstes setzen. Die ältere liberale Partei wird die Namen Auerswald, Patow, Schwerin und Pückler stets in Ehren halten, und die künftige Geschichtsschreibung wird bemerken, daß durch das mittelbare und unmittelbare Verdienst dieser Minister Preußen und Deutschland ein gutes Stück vorwärts gekommen sind.

Ueber diesen Punkt und überhaupt über die Wirkung des Hagenschen Antrags schweigt schon jetzt der Zwist unter den liberalen Parteien. Aber nicht über die Rechtfertigung dieses Antrages selbst. Und deshalb muß er noch ein Mal berührt werden.

Die Fortschrittspartei scheint zu der Annahme geneigt, als ob jeder Gegner des Antrags das Steuerbewilligungsrecht und das Recht der Controle über die ordnungsmäßige Berausgabung der Staatsgelder, welches der Landesvertretung unentbehrlich ist, preisgeben oder doch verkümmern wolle.

Darauf erwidern wir in Kürze nochmals Folgendes. Unter dem Recht der Steuerbewilligung ist einmal das Recht der Landesvertretung zu verstehen, die Eröffnung von Einnahmequellen für den Staat auf den Vorschlag der Regierung zu gestatten. Sodann das Recht, die besonderen Zwecke zu prüfen und zu genehmigen, zu welchen die Staatsgelder verwendet werden. Endlich das Recht der Ueberwachung, daß die Staatsgelder nur zu den Zwecken verwendet werden, für welche sie bewilligt waren. Eine andere Befugniß, außer den genannten, welche in dem Worte „Steuerbewilligungsrecht“ zu

liegen scheint, ist mindestens sehr zweifelhaft. Wir meinen die Befugniß, denjenigen Theil der Staatsgelder, über dessen Verwendung Regierung und Landesvertretung sich nicht geeinigt, ohne Weiteres in die Taschen der Steuerzahler zurückfließen zu lassen. In England wandern solche Gelder bekanntlich als Depositum in die Bank von England, aber nicht in die Taschen der Steuerzahler. Nur durch ein Gesetz, d. h. durch einen übereinstimmenden Beschluß der drei gesetzgebenden Faktoren hört eine Staatseinnahmequelle auf; es sei denn, daß dieselbe überhaupt nur für einen bestimmten Zeitraum eröffnet worden.

Doch lassen wir diesen Punkt jetzt bei Seite, um das Steuerbewilligungsrecht in seiner unbestrittenen Bedeutung ins Auge zu fassen. Unbestritten ist die Befugniß der Landesvertretung, die Verwendung der Gelder zu gewissen Zwecken nach völlig freiem Ermessen für jedes Jahr zu weigern oder zu erlauben. Dieser doppelseitigen Rechtsbefugniß steht aber eine doppelseitige Gewissenspflicht gegenüber: die Gewissenspflicht, die Staatsgelder keinem nothwendigen Zweck zu weigern und keinem überflüssigen Zweck zur Verfügung zu stellen. Daraus folgt als abgeleitete Pflicht das Gebot: die Verwendung zu solchen Zwecken, welche die Landesvertretung als nothwendig erkennt, nicht an unbillige Bedingungen zu knüpfen. Eine unbillige Bedingung ist es aber, wenn die Verwaltung plötzlich bei der Disposition für die anerkannten Zwecke sich innerhalb weit engerer Vorschriften bewegen soll, als die bisherige Gewohnheit verlangte; ohne daß der Verwaltung Zeit gelassen wird, sich auf die Vermehrung ihrer Verantwortlichkeit vorzubereiten und die Grenze dieser Verantwortlichkeit aus der ihr zu Gebote stehenden Erfahrung zu begründen. Es bleibt eine große Härte gegen den Finanzminister, welchem zunächst die Vertretung des ganzen Budgets obliegt, zu verlangen, daß er nicht nur in seiner besondern Verwaltung, sondern auch in allen andern Verwaltungen, ohne daß ihm Zeit gegönnt wird, mit seinen Collegen den neuen Plan zu prüfen, die Feststellung engerer Schranken gestatten soll, welche auf die Führung der Verwaltung von noch nicht zu übersehendem Einfluß sind.

Hoffen wir, daß die liberalen Parteien sich in der Aufgabe vereinigen, die gesetzliche Spezialisirung des Budgets bis zu den in der Sache liegenden Grenzen gemeinsam zu erobern, ohne sich der Art und Weise zu erinnern, wie dies durch den Hagen'schen Antrag im Sturmschritt, unter Nichtachtung jeder der Regierung zukommenden

Initiative selbst in Bezug auf die besondern Vorschläge, hat gesehen sollen.

Wir werden nunmehr das Budget für 1862 in einer aus der Initiative der Regierung hervorgegangenen Spezialisirung erhalten. Warten wir ab, ob diese Initiative, welche der Hagen'sche Antrag sich rühmen darf beflügelt zu haben, im Stande gewesen ist, in so kurzer Zeit eine befriedigende und vor Allem eine in der Praxis haltbare und auf Haltbarkeit, nicht auf Schein, berechnete Arbeit zu liefern.

V.

Die Pflicht.

Der Versuch, das Bedürfniß der Staatslage, wie es in dem Gefühl des Volkes lebt, durch eine dem Gebot der Zeit entgegenkommende Regierung zu befriedigen und so den Volkswillen zugleich zu klären und mit den Schranken und Pflichten des Staates zu versöhnen, ist unterbrochen. Dadurch sind Preußen und Deutschland in eine nicht zu verkennende Gefahr gebracht. Immer ist der Zustand ein gefährlicher, wenn ein Volk oder ein Mensch sich auf ungewisse Zeit von den Bedingungen getrennt sieht, von denen Wohlfahrt, naturgemäße Entwicklung und Sicherheit ihnen abhängen. Auch dann ist dieser Zustand ein gefährlicher, wenn große Naturkraft die Aussicht giebt, ihn zu überdauern.

Wenn wir aber auch an unserm Volke und seiner Zukunft nie verzweifeln, so kann wenigstens die Fortdauer der inneren Zerrüttung, welche mit der Herrschaft einer ohnmächtigen, sittlich unproduktiven Reaktion verbunden ist, eine ganze Generation um die Früchte einer ernstern Lehrzeit und einer langen treuen Hingebung bringen. Wir dürfen, wir wollen nichts verschulden, was diesen beschämenden und unheimlichen Zustand verlängern kann.

Nur Eines kann ihn verlängern: Die Schwäche unseres Willens. Unser Wille aber ist schwach, sobald er in sich uneinig, sobald er in seiner Erkenntniß unreif ist. Schaffen wir uns das reife Bewußtsein unserer Ziele, und wir werden einig, wir werden unüberwindlich sein.

Daß es in der liberalen Partei Fraktionen giebt, die sich befehlen, hängt mit der Unreife unserer Erkenntniß zusammen. Es muß jetzt laut und nachdrücklich gesagt werden, daß keine der beiden liberalen Fraktionen, wenn sie von der andern verlassen oder gar bekämpft wird, im Stande ist, die Reaction erfolgreich zu brechen.

Schwerlich täuscht man sich hierüber noch in der ältern liberalen Partei. Wir wissen nicht, ob eine solche Täuschung in der Fortschrittspartei gehegt wird. Es giebt aber Umstände, welche dort eine solche Täuschung nähren könnten. Deshalb müssen wir sie bekämpfen.

In den Perioden ansteigender Bewegung, welche in einer Epoche der fortschreitenden Volksentwicklung mit denen der Erschlaffung fast wie Ebbe und Fluth wechseln, wird es dem zuversichtlichsten Theil der Bewegungspartei sehr leicht, den Schein eines einheitlichen Volkswillens hervorzurufen und auf seine Seite zu bringen. Man braucht nur das Ziel der Entwicklung, deren Nothwendigkeit und unaufhaltbare Kraft periodisch mit nicht zu unterdrückender Lebhaftigkeit dem allgemeinen Gefühl gegenwärtig sind, diejem Gefühl mittelst einer der Phantasie verständlichen Allgemeinheit anzupassen und in wirksam geprägten Stichworten hinzustellen.

Dieser Volkswille ist aber keineswegs der wahrhaft einheitliche und unwiderstehliche. Dieser Volkswille, der sich mit leicht erworbener Entschiedenheit äußert, zerfällt bei der Unbestimmtheit seines Inhalts jedesmal in die ihn zusammensetzenden Atome, sobald die concrete Form, ihn auszudrücken, erkannt und behauptet werden soll.

Noch gefährlicher ist es, wenn die concrete Form in einer zufälligen und unreifen Gestalt dem Volkswillen dargeboten und von ihm ergriffen wird. Sobald der Ernst der Behauptung beginnt, verliert sich die Zuversicht auch der lautesten Stimmen. Denn Niemand kann die Sprache des Gewissens überhören, welches ihm beständig sagt, daß er sich an eine Sache kettet, von der er nicht rein überzeugt sein kann, deren Mangelhaftigkeit sich ihm wohl gar aufdrängt.

Nur für Dinge, deren Wahrheit eine bestimmt erlebte oder völlig klar begriffene ist, gegen die von ernster und aufrichtiger Seite

kein Einwand mehr kommen kann, nur für solche Dinge kann sich ein einheitlicher, ein unwiderstehlicher Volkswille erheben.

Sehr leicht könnte es in einem Augenblick, wie der heutige, z. B. der Fortschrittspartei werden, durch ein Programm, welches aus allgemeinen Verheißungen und aus bestimmten, scheinbar einleuchtenden, aber doch nur im Zusammenhange eines anschaulichen Ganzen richtig zu beurtheilenden Forderungen nicht ungeschickt zusammengesetzt wäre, die Stimme der Wähler sowohl als den Volkswillen überhaupt, so weit er in sämtlichen Aeußerungen der öffentlichen Meinung erkennbar ist, ganz überwiegend für sich zu gewinnen.

Aber einem so hervorgerufenen Volkswillen würde in ernster Stunde die ruhige, unbestechliche Ueberzeugung hellsehender Männer fehlen, würde im eigenen Lager die Eintracht verloren gehen, würde die nachhaltige Folgsamkeit der großen Zahl bald versagen.

Fürs Erste sind die Reformparteien auf Abwehr und Erhaltung beschränkt und gegenüber der drängenden Gefahr ist es leicht, die Zwistigkeiten zu vertagen. Die Gefahr der preussischen und damit der deutschen Reform liegt aber darin, daß die liberalen Parteien sich noch jedesmal veruneinigt haben, wenn ihnen die Gelegenheit geboten war, das Werk der Reform positiv zu beginnen.

Während der Vertheidigungscoalition, welche die liberalen Parteien jetzt nothgedrungen werden schließen müssen, muß der Grund zu einer positiven Verständigung für die Zukunft gelegt werden. Dies ist die Pflicht, welche der jetzige Augenblick gereift hat und von deren Erfüllung die Zukunft abhängt.

Bedenken wir das Nächstliegende zuerst.

Bei der Wahlmännerernennung wird jede der liberalen Parteien so viele der Ihrigen zu betrauen suchen, als sie kann. Bei der Abgeordnetenwahl tritt die Nothwendigkeit zu Compromissen schon dringender hervor. Hoffentlich gelingt der Compromiß überall, wo die Trennung der liberalen Parteien einem gemeinsamen Gegner zu Gute kommen würde.

Um den Compromiß in der durchgreifendsten und leichtesten Weise zu bewerkstelligen, hat man die Parole: „Allseitige Wiederwahl!“ auszugeben versucht. Indes ist doch zu bedenken, daß beide liberale Parteien Ursache haben, mit ihren besten Kräften auf dem immer schwieriger gewordenen Kampfplatz zu erscheinen und demzufolge die Reihen ihrer Kämpfer noch sorgfältiger auszuwählen. Die Fortschrittspartei wird Männer nicht länger missen wollen, die sich bisher

der parlamentarischen Thätigkeit noch enthielten, lediglich um durch ihre Namen keinen Anstoß zu geben. Die Fraktion Grabow andererseits entbehrte in dem letzten Abgeordnetenhaus bedeutende Namen, wie Wincke, Gneist und Andere. Es kommt jetzt darauf an, keinen Zweifel zu lassen, daß die Regierung, wenn sie einen Conflict mit dem neuen Abgeordnetenhaus herbeiführt, die gesammte geistige Kraft des Landes sich gegenüber hat.

Unsern politischen Freunden aber haben wir folgenden Rath an's Herz zu legen. Mag ihre Fraktion im nächsten Abgeordnetenhause an Zahl groß oder klein sein, sie werden den andern liberalen Fraktionen gegenüber in allen formalen Dingen ein entgegenkommendes Verhalten zu beobachten haben, ohne die Erwiederung ängstlich abzumessen und namentlich ohne die Initiative von einer andern Seite zu erwarten. Sollte ihre Zahl eine erheblich geringere sein gegen frühere Sessionen, ein Fall, der keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört, so wird dieser Umstand ihren Einfluß und ihr Gewicht noch durchaus nicht mindern. Sollte die Fortschrittspartei diesmal die Majorität unter den liberalen Fraktionen bilden, so wird dieselbe gar sehr die Verantwortlichkeit dieser Stellung inne werden und wird gewiß nicht ohne dringende Gründe die moralische Verstärkung entbehren wollen, welche die Fraktion Grabow, auch als Minorität, dem Lande und der Regierung gegenüber den liberalen Parteien zuführt. Sollten dagegen unsere Freunde die Majorität der liberalen Partei haben, ein Fall, der uns diesmal nicht wahrscheinlich dünkt, so dürfen auch sie nicht ohne dringende Gründe sich die Unterstützung entgehen lassen, welche ihnen die Fortschrittspartei, auch als parlamentarische kleine Fraktion, im Lande und in der Presse gewährt.

Was trennt uns denn praktisch den muthmaßlichen Aufgaben der nächsten Session gegenüber? Zunächst findet sich ein Unterschied in der Auffassung der Militärfrage. Die Fortschrittspartei hat sich noch nicht darüber erklärt, ob sie auf dem grundsätzlichen Widerspruch gegen die Heeresreform unter allen Umständen zu beharren gedenkt. Ob sie aus Vorliebe für die Landwehr oder aus vermeintlicher Einsicht über die beste technische Organisation, wie über das ausreichende Maaß der Dienstzeit, jede Vermehrung der Linie und jede Ausdehnung der Reservepflicht fort und fort bekämpfen will. Wir müssen natürlich wünschen, daß die Fortschrittspartei den Standpunkt der Fraktion Grabow einnimmt, die technische Nothwendigkeit der Militärreform anzuerkennen oder wenigstens der Heeresleitung anheimzu-

geben, und sich also darauf beschränkt, mit uns das Uebermaaß der finanziellen Opfer abzuwehren. Die allgemein verbreitete Annahme, daß beträchtliche Ersparungen sehr wohl thunlich sind, welche das Wesen der neuen Organisation nicht beeinträchtigen, ist sicherlich mehr als bloße Voraussetzung. Aber es dünkt uns ein ungeheurer Fehler, diese Ersparungen auf einem bestimmten, dem großen Publikum freilich leicht verständlichen Wege von Seiten der Volksvertretung herbeiführen zu wollen. Nichts scheint einfacher, als die Herabsetzung der Dienstzeit zu befürworten. Aber nichts verräth mehr die Unkunde aller militärischen Verhältnisse. Das unentbehrliche Maaß der Dienstzeit wollen wir gar nicht erörtern. Dasselbe wird immer nur relativ nach Maßgabe aller in Betracht kommenden Nebenumstände festzustellen sein. Aber es wirkt die Dauer der Dienstzeit, weil von ihr der Bestand der Mannschaften unter den Fahnen wesentlich mit abhängt, auf den Organismus der ganzen Armee. Sind für diesen Organismus gewisse Verhältnisse und gewisse Anforderungen als nothwendig anerkannt, so wirken diese auch wiederum auf die Dienstzeit.

Wenn die liberalen Parteien zu einem dauernden Einverständnis darüber gelangen, daß sie sich der Militärorganisation gegenüber auf eine Ermäßigung der finanziellen Anforderungen zu beschränken haben, so ist damit allerdings noch kein fester Maßstab gewonnen, wo die unüberschreitbare Grenze der finanziellen Opfer zu ziehen ist. Gefährlich ist es, diesen Maßstab von den Zuschlagssteuern zu entnehmen, und also den Militäretat um den jährlichen Betrag dieser Steuern zu vermindern. Ueber den Wegfall der Zuschlagssteuern haben indeß die liberalen Parteien, wenigstens in ihren Programmen sich geeinigt, so sehr geeinigt, daß man sich über die Priorität dieser Forderung erzürnt hat.

Wir können nicht sagen, daß diese Einigkeit uns mit Befriedigung erfüllt. Bevor man weiß, wo und wie weit man die Staatsleistungen zu beschränken mit gutem Gewissen im Stande ist, soll man die Leistungen der Bürger nicht beschränken. Am wenigsten die directen. Denn die directen Abgaben erhöhen die politische Macht und das moralische Bewußtsein der Bürger, sowie sie unter allen Abgaben die wirtschaftlichsten und zugleich am wenigsten durch Erhebungskosten geschmälert sind. Die directen Abgaben vermindern und nicht in demselben Maße die Staatsleistungen herabsetzen, heißt auf dem heilsamsten Wege umkehren, heißt gleich dem Kranken, der eines ausdauernden Willens nicht fähig ist, zu untergeordneten Rün-

sten seine Zuflucht nehmen, welche eine scheinbare Erleichterung mit hundertzähligen Nachtheilen sich bezahlen lassen. Der Wegfall der Zuschlagssteuern ist uns angekündigt, aber schon ist von Erhöhung der Salzsteuer, der Maischsteuer und wer weiß, was noch, die Rede. Mögen die liberalen Parteien auf der Hut sein, daß sie durch Bekämpfung der Zuschläge zu den direkten Steuern, wenn sie die Staatsleistungen nicht im entsprechenden Maße vermindern wollen noch können, nicht den Feudalen die gefährliche Waffe der indirekten Steuern in die Hand drücken!

Doch die Schwierigkeit den nächsten Aufgaben gegenüber ist die geringere. Es handelt sich um die Zukunft. Es handelt sich um den Augenblick, der eben so nahe als fern sein kann, wo den liberalen Elementen wieder die Möglichkeit geboten wird, die Aufgabe des Staats positiv zu fördern.

Hat der Gegensatz der liberalen Parteien einen durchgreifenden ernstern Grund? Die Frage ist schon mehrmals aufgeworfen und wir müssen sie kurz berühren. Man hat jenen Gegensatz bald auf die Verschiedenheit socialer Interessen, bald auf den tiefgehenden Unterschied theoretisch=humaner Anschauungen, bald auf den Unterschied des Temperaments zurückzuführen versucht. Wir glauben, der Kern des Unterschiedes ist ein historischer, d. h. er verdankt einem vorübergehenden Unterschied in der Auffassung des Staats seinen Ursprung. An einen solchen historischen Gegensatz setzen sich im Laufe der Zeit immer neue Gegensätze oft zufällig an und so kann er eine lange dauernde Bedeutung gewinnen. Aber er kann auch überwunden werden — wenn die Ueberwindung Noth thut.

Die Auffassung des Staats, aus welcher in den vierziger Jahren, jedenfalls schon vor dem Jahre 1848, der Gegensatz einer demokratischen und liberalen Partei entsprang, war auf beiden Seiten eine schablonenhafte. Auf der einen Seite ein Schema von bevorzugten Wählern, durch Censur des Besitzes von der Nation ausgefondert, ein sogenanntes pays légal; eine Wahlkammer mit Majoritätsherrschaft über die Verwaltung und mit einer aus allerlei Reliquien zusammengesetzten Ersten Kammer neben sich, die wesentlich als Roccocomeubel bei den repräsentativen Akten des Parlamentarismus verwendet wird. Dazu ein König, um die Thronrede zu verlesen. Auf der andern Seite hatte man eine Schablone, die keine Roccocomeubel dulden wollte und den nationalen Willen, d. h. die aktive Regierung, anstatt in das pays légal, in die Masse der Er-

wachsenen verlegte, ohne im Mindesten nach der Beschaffenheit dieser Masse zu fragen.

Wir sollten heute beiderseitig frei genug sein, über diese Schablonen der politischen Studentenzeit zu lächeln. Wir sind nicht mehr politische Studenten, sondern Männer, denen die ehrenvolle Aufgabe geworden, aus lebendigen Elementen einen lebendigen Staat zu bilden. Es ist eine alte Wahrheit, daß man im praktischen Leben erst recht anfängt, zu studiren, und erst den rechten Sinn für ein lebendiges Verständniß vergangener und gegenwärtiger Dinge bekommt. Wenn wir die sittliche und historische Natur des Staates, der Gesellschaft, der Zeit, an denen und in denen wir arbeiten, gewissenhaft studiren, so muß es uns gelingen, in der Wahrheit uns wechselseitig fördernd, den alten Gegensatz einer unreifen Zeit zu vergessen.

Erinnern wir uns einmal, was jede der liberalen Parteien für die gemeinsame Sache, und was jede folglich der andern geleistet hat.

Das Postulat für die richtige Constituirung Deutschlands ist von der ältern liberalen Partei gefunden worden und jetzt gemeinsames Eigenthum der Reformpartei. Ebenso gehört der älteren liberalen Partei der große Gedanke, daß das Bürgerthum der Träger der deutschen Zukunft ist, sowie die richtige Bestimmung dieses Begriffs zu einer Zeit, wo die Vorgänger der Fortschrittspartei die aus einem kranken Gesellschaftsleben entlehnte Kategorie der Bourgeoisie auf Deutschland zu übertragen versucht waren. Sodann die Erkenntniß von der fundamentalen Bedeutung parlamentarischer Central-Organe, zu einer Zeit, als der Werth dieser Institutionen durch die mystische Vorstellung eines unmittelbaren Volkswillens verdunkelt werden sollte. Endlich die Vertheidigung der preussischen Verfassung auf parlamentarischem Boden während der Zeit der Reaction.

Allein die Fortschrittspartei und ihre Vorgänger haben ebenso bedeutende Verdienste um die Fortbildung der politischen Erkenntniß und des politischen Lebens aufzuweisen. Der Gedanke einer sittlichen Beseelung des ganzen Volkes, wenn auch die unterschiedslose Ausstattung mit politischen Rechten nicht der unfehlbare Weg dazu ist, dieser Gedanke, welcher das unverlierbare Eigenthum der Reformbewegung geworden ist, gehört, dem historischen Ursprunge nach, dem demokratischen Factor dieser Bewegung an. Andererseits sind aus den Reihen der Fortschrittspartei die Männer hervorgegangen, welche mit unermüdllicher Aufopferung und siegreichem Talent die Wahr-

heiten der volkswirtschaftlichen Lehre zur populären Macht und zu einem politischen Faktor erhoben haben. Dieses Verdienst ist sehr hoch anzuschlagen, denn ihm verdanken wir die Möglichkeit, die große Schicht des Volkes, deren Beruf die materielle Arbeit ist, durch das politische Leben veredeln zu können ohne Furcht, einen Klassenkampf heraufzubeschwören, dessen Samen eine verirrte Lehre ist. — Während die ältere liberale Partei den parlamentarischen Boden der Verfassung vertheidigte, erwarb sich die Fortschrittspartei das nicht geringere Verdienst, zum erstenmal in Deutschland eine angesehenere Presse von principiellm Einfluß zu gründen, welche in den Jahren des Druckes die Mitglieder aller liberalen Parteien, auch die Anfrigen, gesammelt, ermuthigt und belehrt hat. Von besonderer Bedeutung bei diesem Werk ist es, daß eine solche Presse auf dem Boden der Hauptstadt hat durchgesetzt werden können. Dadurch ist eine geistige Centralisation des politischen Lebens vorbereitet, welche die Bedingung aller politischen Freiheit ist.

Bei einiger Unbefangenheit kann das Geständniß nicht schwer fallen, daß die liberalen Parteien einander bereits viel verdanken. Es kommt darauf an, das Bewußtsein zu pflegen und zum siegreichen Durchbruch zu bringen, daß beiden ein und dieselbe Aufgabe, beiden gleich theuer, anvertraut ist, welche die besten Kräfte und die reinste Hingebung von Beiden erfordert.

Nichts ist diesem Bewußtsein schädlicher, als die voreilige Schablonirung der Fragen, welche in immer erneuter Gestalt, bis die Lösung sich bewährt hat, unsere Aufmerksamkeit und unsere Prüfung erheischen. Niemand erschwert den Fortschritt der Eintracht mehr, als wer bemüht ist, unfertige Lösungen vorzeitig mit dem Parteistempel zu versehen.

Es giebt solcher vorzeitig gestempelten Lösungen weit mehr, als wünschenswerth ist. Wir wollen uns nicht, weder gegen die geheime Abstimmung noch gegen das gleiche Wahlrecht aussprechen. Wir perhorresciren die läppiße Phrase, als sei bei gleichem Wahlrecht unter keiner Bedingung ein geordnetes Staatsleben möglich.

Aber wir sind überzeugt, daß über die concreten Folgen des geheimen und gleichen Wahlrechts, selbst für das demokratische Prinzip im eigentlichsten Sinne, noch das erste verständige Wort vorzubringen ist. Das ist der Uebelstand, an dem wir leiden, daß noch so oft Mittel und Prinzipien verwechselt werden.

Ist es nicht auch so mit dem Hagen'schen Antrag gegangen? Wenn Jemand Bedenken hat, ob ein solcher Antrag auch verfassungsmäßig correct, in seinen Folgen nicht zweifachneidig und in seinem Verlangen nicht unbillig sei, muß er darum gleich dem Lande die Finanzcontrole rauben wollen? Wir können unmöglich vorwärts kommen, wenn wir nicht die in England längst heimische Sitte annehmen, in allen Zweckmäßigkeitsfragen den individuellen Ueberzeugungen einen sehr weiten Spielraum zu gestatten, ohne dadurch den politischen Charakter gefährdet zu sehen. Wir müssen unser Gefühl viel feiner ausbilden, um die Grenze richtig zu empfinden, wo die Frage des Charakters beginnt. Jeder Engländer würde es unbegreiflich finden, daß in einer Situation, wie die jetzige, ein Mann wie Vincke durch seinen Wahlkreis verlassen wird, weil er sich gegen den Hagen'schen Antrag erklärt, um Herrn Gerstein Platz zu machen.

Irgend ein Weiser hat bemerkt, daß aus keiner Ursache so viel Umwege entstehen, als aus dem heftigen Verlangen, immer den kürzesten Weg zu gehen. Möge man auf der einen Seite die Vorliebe für die kürzesten Wege etwas mäßigen. Man wird der andern erleichtern, den Punkt, wo es auf unbedingtes Standhalten ankommt, seltener zu verfehlen.

Möge man diesen Satz vor Allem auch auf die deutsche Frage anwenden. Diese Frage wird nur gelöst werden, wenn die mäßigsten Forderungen das ernsteste Mittel unterstützt. Sie wird jedesmal in die Ferne gerückt, wenn eine weit gehende Forderung durch bloße Appellation an das Gefühl verwirklicht werden soll. Auch das Gefühl gehorcht nur der That.

Es liegt in Betreff der deutschen Frage noch etwas Anderes zwischen uns und der Fortschrittspartei, als die Ansicht über den nächsten Weg. Was jetzt in Preußen erstritten und erarbeitet wird, das sind die concreten Geseze eines freien Staatslebens unter den Lebensbedingungen der continentalen Völker. Wir hoffen, daß dieses Werk zum Theil wenigstens dem deutschen Volk als eine dauernde Form zu Gute kommt. Dasselbe ist uns mehr, als das vorübergehende Mittel zu einem „Deutschland der Zukunft.“ Wir können uns des Lächelns nicht enthalten, wenn wir zuweilen lesen, daß diese oder jene constitutionelle Frage in dem oder jenem deutschen Vaterlande längst gelöst sei. Die Haushaltsfragen sind in unsern Städten auch vielfach längst gelöst. Wir meinen aber, daß Staatsfragen nur in einem Staat gelöst werden können. Bis jetzt hat noch kein

continentaler Staat, oder, was ein Meonasmus ist, kein continentaler Großstaat ein freies Verfassungsleben begründet. Das Königreich Italien ist viel zu jung und unfertig, um hier angeführt zu werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die preussischen Entwicklungskämpfe zu betrachten. Unter diesem Gesichtspunkt finden sie die gebührende Rücksicht und die richtige Schätzung.

Sowie aber die hohen Geister des vorigen Jahrhunderts den arbeitsvollen Weg der Zukunft mit edlen und weisen Worten ihrem Volke fast für jedes Stadium bezeichnet haben, so ist auch der Weg, auf welchem für alle Uneigennütigen die Versöhnung liegt, durch den Ausdruck bezeichnet:

Freunde! Betreibt nur Alles mit Ernst und Liebe. Die Beiden
Stehen dem Deutschen so schön, den ach! so Vieles entstellt.

April 1862.
